

Evaluierung der Corona- Wirtschaftshilfen in Bayern (Teil I) Inanspruchnahme und Umsetzung

Studie im Rahmen des Vertrags zur Erstellung volkswirtschaftlicher Studien, IHK für München und Oberbayern

*vorgelegt von: ifo Zentrum für Industrieökonomik und Neue
Technologien
Prof. Dr. Oliver Falck, Christian Pfaffl, Dr. Fabian
Ruthardt, Dr. Sebastian Wichert*

Kontakt:

Falck, Oliver – falck@ifo.de
Pfaffl, Christian – pfaffl@ifo.de
Wichert, Sebastian – wichert@ifo.de

München, April 2024

Auf einen Blick

Hauptergebnisse der Studie

- Diese Studie ist ein erster Schritt in der Evaluierung der Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern. Sie analysiert die Inanspruchnahme und Umsetzung der sieben Programme Überbrückungshilfen I, II, III, III Plus und IV sowie der November- und Dezemberhilfen. Hilfsprogramme darüber hinaus, wie z.B. Härtefallhilfe oder Neustarthilfe, sind in dieser Analyse nicht berücksichtigt.
- In Bayern wurden im Rahmen der hier analysierten Corona-Wirtschaftshilfen 303.574 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 11,2 Milliarden Euro ausbezahlt.
- Die Hälfte der Unternehmen, die Wirtschaftshilfen empfangen haben, hat weniger als 14.500 Euro Gesamtförderung erhalten.
- Ein gutes Drittel der Unternehmen hat nur Förderung aus einem der sieben Programme bezogen.
- 4,7 Milliarden Euro und damit gut 40 % der ausgezahlten Fördermittel flossen in das Gastgewerbe.
- Vor allem kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden profitierten von den Wirtschaftshilfen.
- Die Wirtschaftshilfen flossen vor allem in den urbanen Raum und die Tourismusgebiete.
- Nahezu alle Unternehmen im Gastgewerbe und vier von fünf Unternehmen in der Kunstbranche erhielten Unterstützung.
- Die Verteilung der geschätzten Umsatzeinbrüche zeigt eine Häufung knapp oberhalb der für die Förderung relevanten Schwellenwerte, was bei der Schlussabrechnung zu vermehrten Rückforderungen führen könnte.
- Die Analyse hat gezeigt, dass die voll- bzw. teilautomatisierte Verarbeitung der Anträge gut funktioniert hat. Das heißt, Anträge hätten nicht systematisch geringere bewilligte Fördersummen erhalten, wären diese über die voll- bzw. teilautomatisierte Verarbeitung hinaus genauer geprüft worden.
- Um die Wirkung der Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern zu analysieren ist eine Ex-Post-Wirkungsanalyse nötig. Diese erfolgt typischerweise durch den Vergleich von Unternehmen, die sich hinsichtlich ihrem Fördergrad unterscheiden. Erste Erkenntnisse für das Forschungsdesign liefert bereits die vorliegende Studie. In jedem Fall erfordert eine Ex-Post-Wirkungsanalyse die Verknüpfung von Antragsdaten mit externen Unternehmensdaten, um Unternehmen vor, während und nach der Corona-Pandemie verfolgen und anhand von Leitungsindikatoren miteinander vergleichen zu können. Im Nachhinein gestaltet sich diese Verknüpfung stets als schwierig. Bei zukünftigen krisenbedingten Wirtschaftshilfen sollte trotz des gebotenen Zeitdrucks die Evaluierung von vornherein mitbedacht werden. Besonders wichtig ist dabei, die Schnittstellen zu anderen Unternehmensdaten sicherzustellen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 2 |
| 1 Einführung und Überblick | 1 |
| 2 Übersicht Anträge | 3 |
| 3 Übersicht Fördersumme | 11 |
| 4 Umfang der Stabilisierung der Wirtschaft | 18 |
| 5 Umsatzausfall | 26 |
| 6 Umsetzung durch (teil-)automatisierte Antragsbearbeitung | 31 |
| 7 Zusammenfassung und Ausblick | 33 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Anzahl bewilligter Anträge nach Branche | 3 |
| Abbildung 2: Anzahl bewilligter Anträge nach Branche und Programm | 4 |
| Abbildung 3: Durchschnittliche Fördersumme pro Antrag..... | 5 |
| Abbildung 4: Verteilung der Fördersumme pro Antrag..... | 6 |
| Abbildung 5: Anzahl bewilligter Anträge pro Unternehmen..... | 8 |
| Abbildung 6: Anträge von Unternehmen mit nur einem Antrag nach Programm..... | 9 |
| Abbildung 7: Verteilung der kumulierten Fördersumme pro Unternehmen..... | 10 |
| Abbildung 8: Fördersumme nach Branche..... | 11 |
| Abbildung 9: Anteil der Fördersumme nach Branche | 12 |
| Abbildung 10: Fördersumme nach Branche und Programm..... | 13 |
| Abbildung 11: Fördersumme nach Unternehmensgröße | 14 |
| Abbildung 12: Fördersumme nach PLZ..... | 15 |
| Abbildung 13: Fördersumme pro Kopf nach Postleitzahl | 16 |
| Abbildung 14: Verteilung der Fördersumme nach Branche und Programm | 17 |
| Abbildung 15: Anzahl der Unternehmen mit Hilfen nach Branche | 18 |
| Abbildung 16: Anteil der Unternehmen mit Hilfen an Grundgesamtheit der bayerischen Unternehmen | 20 |
| Abbildung 17: Anteil der Unternehmen mit Hilfen nach Größe an Grundgesamtheit der bayerischen Unternehmen | 21 |
| Abbildung 18: Anteil der Unternehmen mit Überbrückungshilfe III nach Größe an Grundgesamtheit der bayerischen Unternehmen | 22 |
| Abbildung 19: Anzahl Mitarbeitender in Unternehmen mit Überbrückungshilfe nach Branche | 23 |
| Abbildung 20: Anteil Beschäftigter in Unternehmen mit Hilfen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen in einer Branche | 24 |
| Abbildung 21: Anteil Beschäftigter in Unternehmen mit Hilfen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen in einer Branche (Überbrückungshilfe III)..... | 25 |
| Abbildung 22: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls für Juni 2020 der Überbrückungshilfe I | 27 |
| Abbildung 23: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls im September 2020 | 28 |
| Abbildung 24: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls im Oktober 2020 | 28 |
| Abbildung 25: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls im November 2020 | 29 |
| Abbildung 26: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls im Dezember 2020 | 29 |
| Abbildung 27: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls für Juni 2021 der Überbrückungshilfe III | 30 |
| Abbildung 28: Verteilung des Prüfindexwerts (≤ 200) | 32 |

1 Einführung und Überblick

Während der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Programme zur Abfederung der Pandemie-bedingten Wirtschaftskrise aufgelegt. Dabei unterscheiden sich die Programme unter anderem nach Fördervolumen, Zugangskriterien, Laufzeiten. Bisher gibt es nur relativ grobe aggregierte volkswirtschaftliche Analysen zu den Corona-Wirtschaftshilfen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit und der laufenden Schlussabrechnungen. Das tiefgehende Verständnis und die Wirkungsanalyse der während der Corona-Pandemie getroffenen Wirtschaftshilfen sind aber wesentliche Bausteine, um in künftigen Krisen effektive Maßnahmen zu gestalten.

Diese Studie evaluiert die von der IHK für München und Oberbayern abgewickelten Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern. Berücksichtigt werden die Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus und die November- und Dezemberhilfen. Nicht berücksichtigt werden die Neustarthilfen, da diese konzeptionell als Betriebskostenpauschale aufgesetzt waren und eine Vergleichbarkeit somit nicht gegeben ist. Im Fokus der Studie steht die detaillierte Analyse der Inanspruchnahme der Corona-Wirtschaftshilfen durch die bayerischen Unternehmen nach Branche, Größe, Fördersumme, Region, Programm und Umsatzausfall. In der Studie werden außerdem die Rolle der prüfenden Dritten (zumeist Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Rechtsanwälte) bei der Antragstellung und die Bearbeitung der Anträge durch die IHK für München und Oberbayern untersucht. Schließlich gibt die Studie einen Ausblick auf Ausgestaltungsoptionen für eine Ex-Post-Wirkungsanalyse der Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern.

Die Studie orientiert sich an folgenden Leitfragen:

1. Wie viele Anträge hat jedes geförderte Unternehmen über alle Programme hinweg gestellt?
2. Wie hoch war die gesamte Fördersumme pro Unternehmen im Rahmen der Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus sowie der November- und Dezemberhilfen?
3. Welche Unternehmen im Vergleich zur Grundgesamtheit der Unternehmen in Bayern haben Wirtschaftshilfen in Anspruch genommen?
4. Wie war die Größenverteilung der Förderung und die Größenverteilung der Unternehmen mit Hilfen?
5. Bei welchen Unternehmen (Branchen/Größenklassen) hatten Schließungsanordnungen/ Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders hohe/geringe Umsatzeinbrüche zur Folge?
6. Welche Rolle spielen prüfende Dritte für den Erfolg der Antragstellung?
7. Wie gut funktionierte die beschleunigte Prüfung der Anträge?

Die Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus und die November- und Dezemberhilfe sind verschiedene Förderprogramme der Bundesregierung, die von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler unterstützen. Die Anträge mussten in der Regel über eine prüfende Dritte oder einen prüfenden Dritten eingereicht werden (Ausnahmen galten für Kleinförderbeträge bei Direktantragsstellern in der November- und Dezemberhilfe) und basierten auf Umsatzprognosen und prognostizierten Kosten. Nachträglich muss eine Schlussabrechnung erfolgen, in der die tatsächlichen Umsatzzahlen und angefallenen Fixkosten den Schätzungen bei Antragstellung gegenübergestellt werden. Dieses zweistufige Verfahren wurde von Beginn an klar kommuniziert. Für die Einreichung der Schlussabrechnung wurde die Frist inzwischen mehrmals verlängert. Die Schlussabrechnungen mussten bis zum 31. Januar 2024 eingereicht werden. Darüber hinaus konnte

eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2024 beantragt werden. Für die einzelnen Programme gab es jeweils unterschiedliche Förderzeiträume, -höhen und qualifizierende Kriterien, die im Folgenden aufgeführt werden:

- Die Überbrückungshilfe I galt für die Monate Juni bis August 2020 und bot Zuschüsse zu den Fixkosten von bis zu 50.000 Euro pro Monat.
- Die Überbrückungshilfe II galt für die Monate September bis Dezember 2020 und bot Zuschüsse zu den Fixkosten von bis zu 50.000 Euro pro Monat.
- Die Überbrückungshilfe III galt für die Monate November 2020 bis Juni 2021 und bot Zuschüsse zu den Fixkosten. Der maximale Förderbetrag betrug 10 Millionen Euro pro Monat.
- Die Überbrückungshilfe III Plus galt für die Monate Juli 2021 bis Dezember 2021. Der maximale Zuschuss betrug 10 Millionen Euro pro Fördermonat.
- Die Überbrückungshilfe IV galt für die Monate Januar bis Juni 2022 und bot Zuschüsse zu den Fixkosten von bis zu 10 Millionen Euro pro Fördermonat.
- Die November- und Dezemberhilfe unterstützte Unternehmen, Selbständige und Vereine, die von den Schließungen ab 2. November 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren. Die Höhe der Förderung betrug 75 % des Umsatzes aus dem Vergleichszeitraum im Jahr 2019. Darin liegt ein bedeutender Unterschied zu den Überbrückungshilfen: Die November- und Dezemberhilfe sah eine umsatzorientierte Kompensation vor, wohingegen die Überbrückungshilfen Fixkostensersatz-Programme waren. Damit waren die November- und Dezemberhilfe auch für Unternehmen zugänglich, die rein fixkostenseitig nicht antragsberechtigt gewesen wären. Diese Unterschiede müssen in den folgenden Analysen berücksichtigt werden, da sie die Vergleichbarkeit von November- und Dezemberhilfe mit den Überbrückungshilfen einschränken.

Die in dieser Studie analysierten Daten stammen von der IHK für München und Oberbayern. Der Studie zugrunde liegen sieben anonymisierte Datensätze, die jeweils alle Antragsdaten zu einem Programm enthalten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen oder prüfende Dritte zulassen. Somit liegt für die Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus sowie die November- und Dezemberhilfe jeweils ein eigener Datensatz vor. Die Datensätze der Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus sind zum letzten Mal am 11. Mai 2023 aktualisiert worden. Die Daten der November- und Dezemberhilfe basieren auf dem Stand vom 12. Mai 2023, die der Überbrückungshilfe IV auf dem Stand vom 1. August 2023. Die Datensätze wurden auf Basis der nach dem Bundesschema vereinheitlichten Steuernummer miteinander verknüpft, so dass das Antragsverhalten von Unternehmen über die verschiedenen Förderprogramme hinweg analysiert werden konnte. Die Daten wurden in einem sicheren Umfeld in den Räumlichkeiten der IHK für München und Oberbayern verarbeitet. Aufgrund der Anonymisierung waren auch nach Verknüpfung der Daten über mehrere Förderprogramme hinweg keine Rückschlüsse auf Unternehmen, prüfende Dritte oder personenbezogene Daten möglich. Ergebnistabellen und -abbildungen durften die Räumlichkeiten der IHK nur nach Prüfung und der Wahrung der Anonymität der antragstellenden Unternehmen verlassen. Alle übrigen datenschutzrechtlichen Vorgaben wurden darüber hinaus ebenfalls eingehalten.

2 Übersicht Anträge

In die vorliegende Analyse fließen 303.574 Anträge, die im Rahmen der Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus sowie der November- und Dezemberhilfe (teil-)bewilligt¹ wurden, ein. Abbildung 1 zeigt die Verteilung der (teil-) bewilligten Anträge nach Branche gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Die mit Abstand meisten bewilligten Anträge entfielen mit 118.026 auf das Gastgewerbe (WZ 2008 Abschnitt I). Auf Platz zwei und drei der Anzahl bewilligter Anträge folgt die Kunst (R: Kunst, Unterhaltung und Erholung) und der Handel (G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen). Ebenfalls viele Anträge (34.346) wurden von sonstigen Dienstleistungserbringern gestellt und bewilligt (S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen). Darunter fallen beispielsweise auch körpernahe Dienstleistungen wie Frisör- oder Kosmetiksalons. Branchen mit wenigen bewilligten Anträgen sind der Bergbau (B), Energie- und Wasserversorgung (D, E) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K).

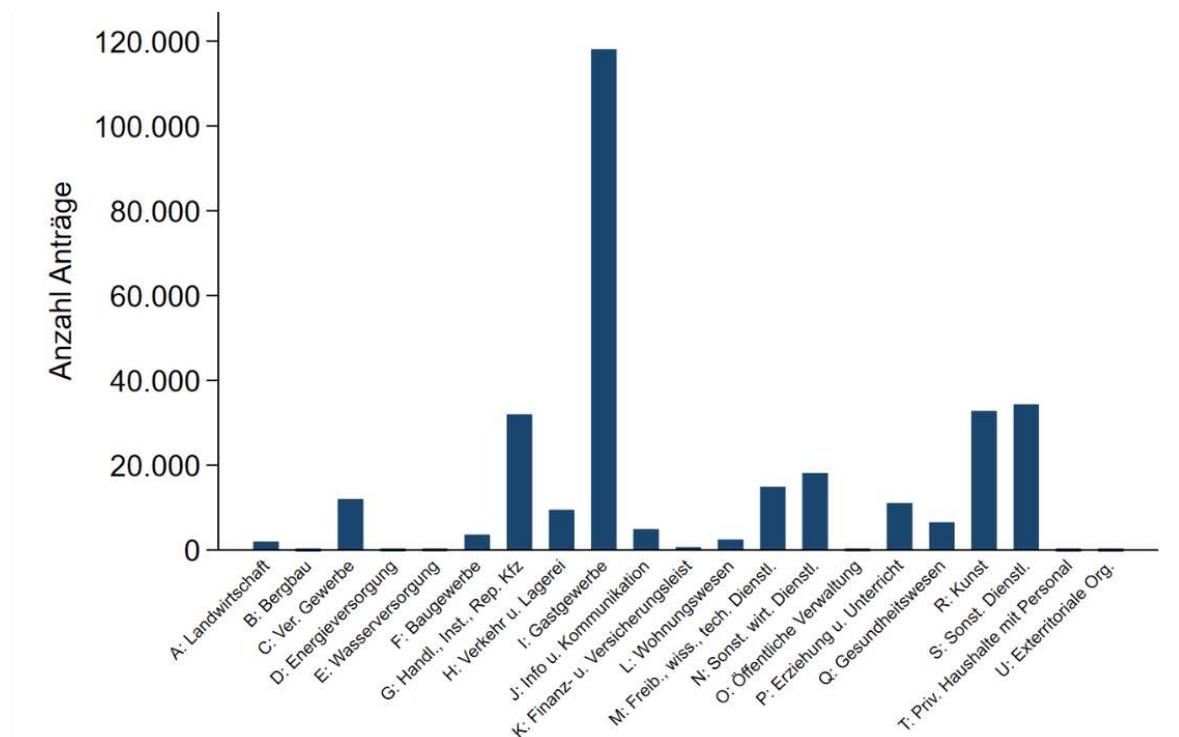


Abbildung 1: Anzahl bewilligter Anträge nach Branche

Teilt man die Anträge ihrem jeweiligen Programm zu, fällt auf, dass die meisten Anträge im Rahmen der Überbrückungshilfe III bewilligt wurden (siehe Abbildung 2).² Mit 77.811 ist diese Hilfe gemessen an der Gesamtzahl der bewilligten Anträge die umfangreichste, gefolgt von der Novemberhilfe mit 60.719 bewilligten Anträgen und der Dezemberhilfe mit 58.758 bewilligten Anträgen. Trotz der geringen Laufzeit von jeweils nur einem Monat wurden die November- und Dezemberhilfen damit stark

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Leserlichkeit von „bewilligten“ Anträgen gesprochen. Gemeint sind jedoch weiterhin (teil-)bewilligte Anträge.

² In Abbildung 2 sind nur die neun größten Branchen nach bewilligter Fördersumme dargestellt. Alle übrigen Branchen wurden unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Übersicht Anträge

nachgefragt. Anhand der abnehmenden Antrags- und Bewilligungszahlen nach der Überbrückungshilfe III lässt sich der Pandemieverlauf nachzeichnen: Nach dem ersten Pandemiewinter 2020/21, der mit starken wirtschaftlichen Einschränkungen einherging, verbesserte sich die Lage für weite Teile der Wirtschaft. Die Anzahl der bewilligten Anträge halbierte sich in der Überbrückungshilfe III Plus im Vergleich zur Überbrückungshilfe III. In der Überbrückungshilfe IV wurden schließlich nur noch 19.332 Anträge bewilligt. Daran zeigt sich, dass die Antragsberechtigung an die Corona-Betroffenheit gebunden war. Mit nachlassender wirtschaftlicher Betroffenheit durch die Pandemie nahmen die Umsatzeinbußen ab und somit auch die Zahl der antragsberechtigten Unternehmen.

Abbildung 2 zeigt auch, dass die meisten bewilligten Anträge innerhalb der einzelnen Hilfsprogramme jeweils auf das Gastgewerbe entfielen. Dieser Anteil war mit jeweils rund 50 % in der November- und Dezemberhilfe besonders hoch, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass in der November- und Dezemberhilfe Branchen, die nicht von der Schließungsanordnung betroffen waren, ausgenommen waren. Bis zuletzt blieb das Gastgewerbe von den wirtschaftlichen Einschränkungen im Zuge der Pandemie stark betroffen: Auch im Rahmen der Überbrückungshilfe IV war das Gastgewerbe die Branche mit den meisten bewilligten Anträgen. Anders verhält es sich mit der Kunst (R). Ähnlich zum Gastgewerbe war der Anteil an den gesamten bewilligten Anträgen pro Programm für die November- und Dezemberhilfe am höchsten. Das Verarbeitende Gewerbe (C) erhielt insbesondere in der Überbrückungshilfe III Unterstützung.

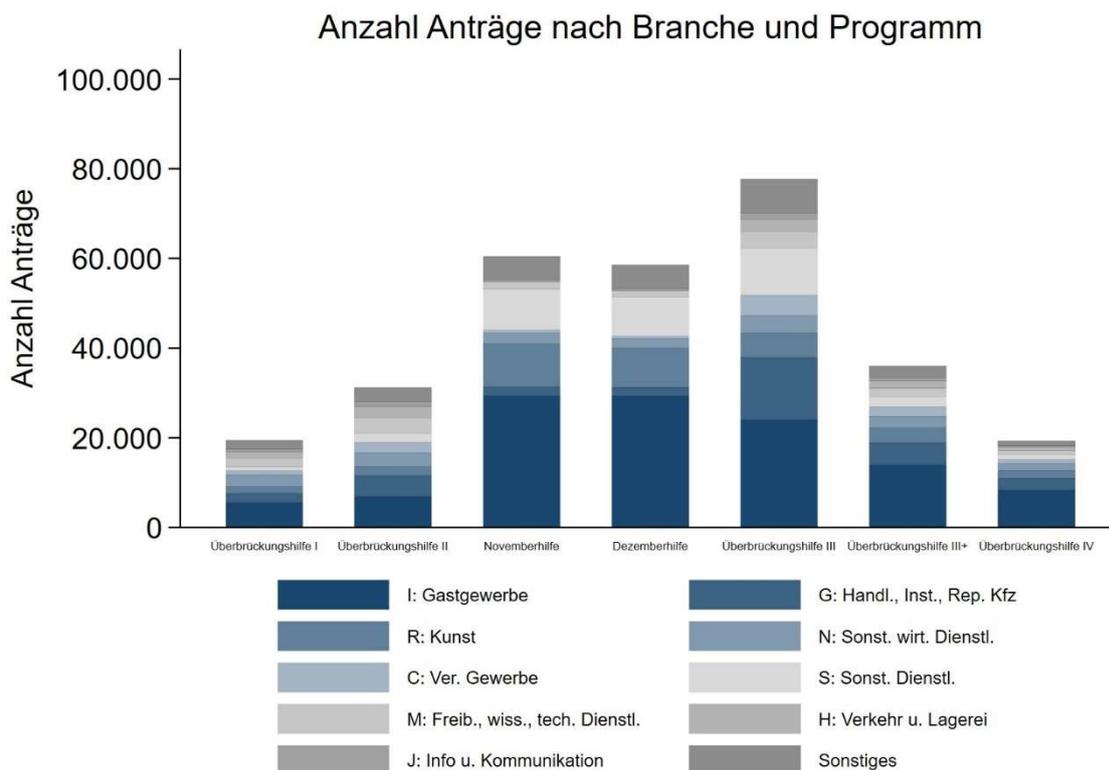


Abbildung 2: Anzahl bewilligter Anträge nach Branche und Programm

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III wurde auch mit deutlichem Abstand die höchste durchschnittliche Fördersumme pro Antrag bewilligt, sie hatte jedoch auch die längste Laufzeit aller Überbrückungshilfen. Mit 72.933 Euro war der durchschnittliche Förderbetrag fast doppelt so hoch wie in der Überbrückungshilfe III Plus (39.033 Euro) und der Überbrückungshilfe IV (38.102 Euro). Betrachtet man die November- und Dezemberhilfen, waren diese gemessen an dem jeweils kurzen Förderzeitraum die umfangreichsten Hilfsprogramme (je Antrag). Für den November 2020 erhielt jedes Unternehmen mit bewilligtem Antrag im Durchschnitt 20.611 Euro, im Dezember 2020 waren es sogar 23.778 Euro. Da die beiden Hilfen nur für einen einzelnen Monat ausgezahlt wurden, entspricht die durchschnittliche Förderhöhe gleichzeitig der Fördersumme pro Monat (vgl. Abbildung 3). Bezogen auf die durchschnittliche monatliche bewilligte Fördersumme überragen die November- und Dezemberhilfe damit auch die Überbrückungshilfe III. Bewilligte Anträge in der Überbrückungshilfe I und II erhielten die im Durchschnitt geringste Förderung (Deckelung des maximalen Förderbetrags auf 50.000 Euro). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen der Überbrückungshilfe II die meisten Unternehmen mit Hilfen ausschließlich Fördermittel für die Monate September und Oktober bezogen. Für November und Dezember nahmen diese Unternehmen vorzugsweise Unterstützung im Rahmen der November- und Dezemberhilfe oder der Überbrückungshilfe III in Anspruch. November und Dezember 2020 waren die einzigen Monate, für die sich die Corona-Wirtschaftshilfen überschneiden, und das sogar dreifach (Überbrückungshilfe II und III sowie die November- und Dezemberhilfe).

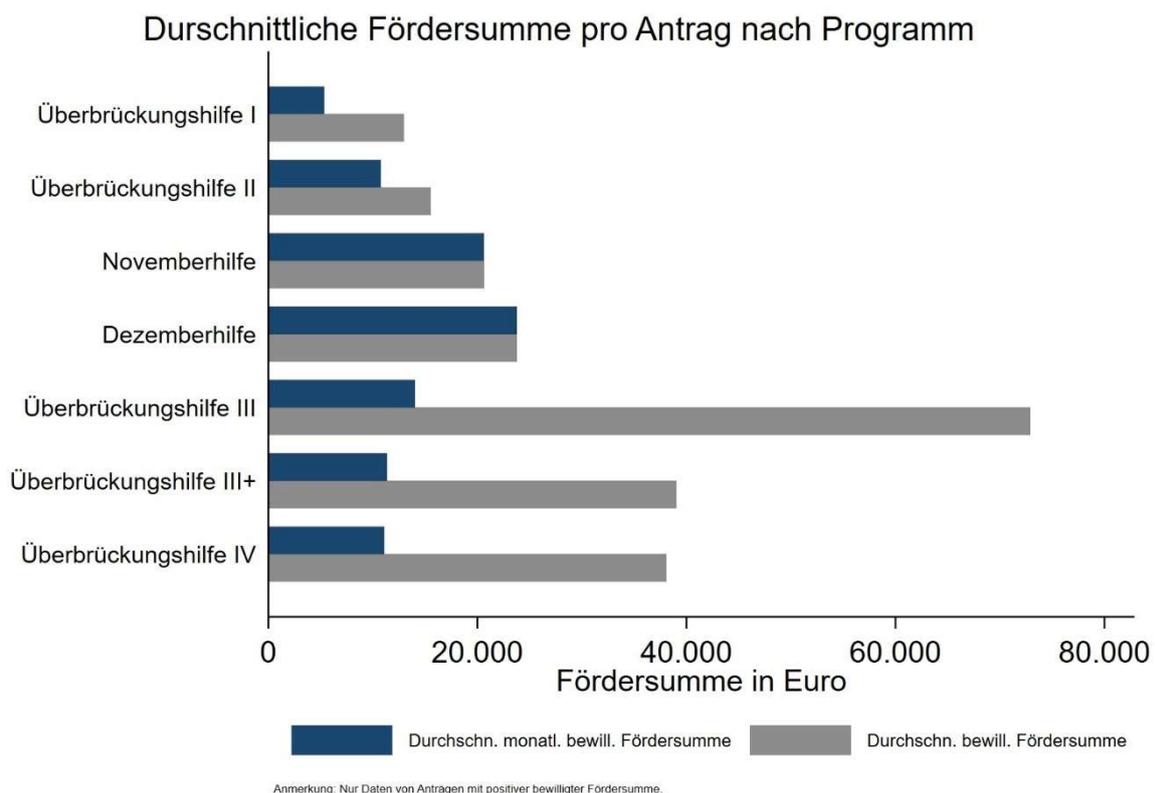


Abbildung 3: Durchschnittliche Fördersumme pro Antrag

Hinsichtlich der Varianz der Fördersummen innerhalb eines Programms ist erneut die Überbrückungshilfe III auffällig: Die Hälfte der Anträge erhielten zwischen 8.540 und 47.402 Euro (25. und

Übersicht Anträge

75. Perzentil).³ Damit ist die Varianz der Fördersumme in der Überbrückungshilfe III deutlich größer als in den übrigen Programmen (siehe Abbildung 4). Neben der durchschnittlichen Fördersumme, wie in Abbildung 3 gesehen, ist auch der Median am höchsten. Allerdings ist der Median mit 18.960 Euro deutlich niedriger als das arithmetische Mittel von 72.933 Euro. Die Verteilung der Fördersummen in allen Hilfen ist rechtsschief. Das heißt, es wurden sehr häufig eher kleinere Förderbeträge bewilligt. Vergleichsweise wenige hohe Beträge erhöhen die durchschnittliche Förderung pro bewilligten Antrag substantiell. In den Überbrückungshilfen I und II sowie in den November- und Dezemberhilfen waren die bewilligten Summen deutlich niedriger und bewegten sich mehrheitlich zwischen 1.500 und 15.000 Euro. Die in den Überbrückungshilfen vorgesehenen maximalen Förderbeträge wurden jedoch nur selten in Anspruch genommen. Ein Großteil der Anträge um den Median der Überbrückungshilfen III Plus und IV erhielt eine Förderung zwischen 5.000 und 30.000 Euro.

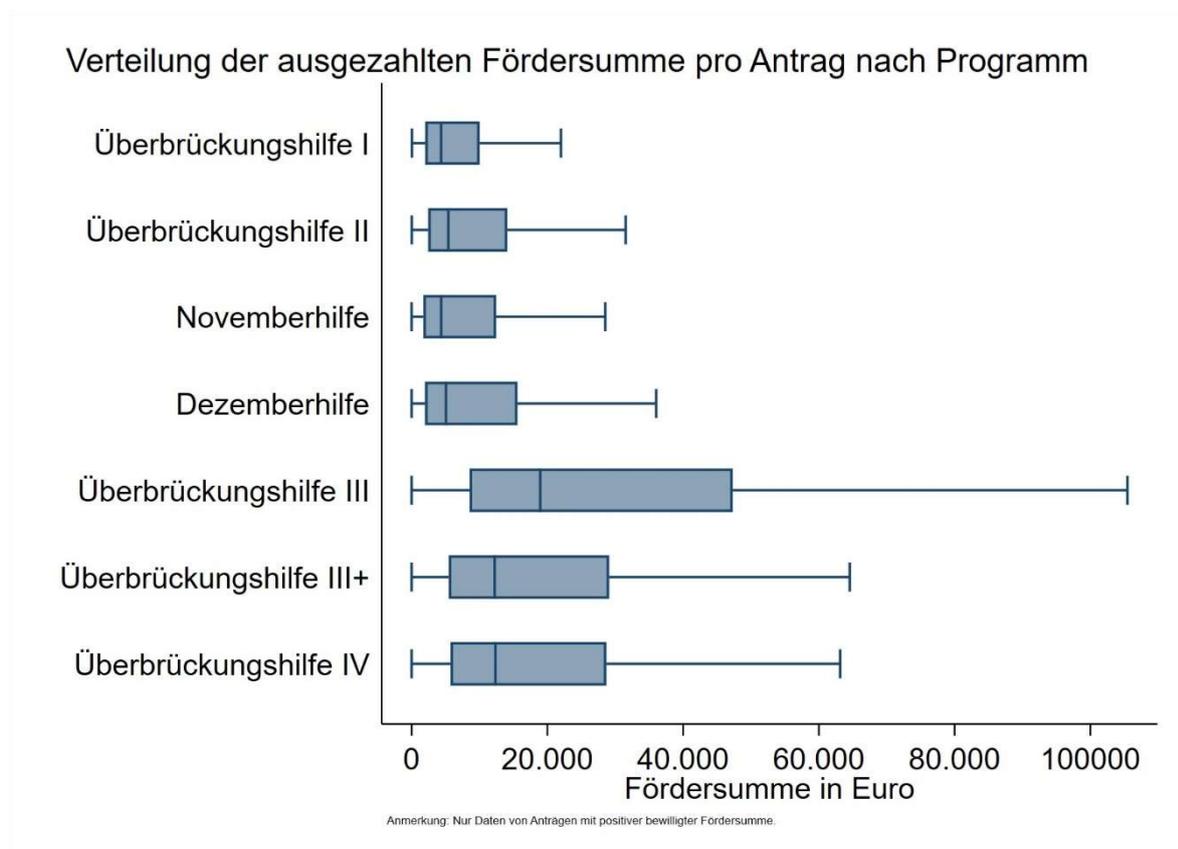


Abbildung 4: Verteilung der Fördersumme pro Antrag

Ein gutes Drittel der Unternehmen, die Unterstützung im Rahmen der Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus und/oder der November- und Dezemberhilfen erhielten, wurden nur in einem Programm gefördert (siehe Abbildung 5). Im Durchschnitt wurden über alle Programme hinweg 2,33 Anträge je

³ Erklärung des Box-Plots in Abbildung 4: Die durchgehende Linie innerhalb der Box ist der Median. Die Ränder der Box sind das 25. und das 75. Perzentile. Das bedeutet, dass sich die Hälfte der bewilligten Antragssummen innerhalb der Box befinden. Die Länge der Whisker – das sind die horizontalen Linien mit vertikalem Abschluss, die sich an die beiden seitlichen Enden der Box anschließen und wie ein um 90 Grad gedrehtes „T“ aussehen – sind auf maximal das 1,5-Fache des Interquartilsabstands (Länge der Box) beschränkt. Dabei endet der Whisker nicht genau nach dieser Länge, sondern bei dem Wert aus den Daten, der noch innerhalb dieser Grenze liegt. Somit wird die Länge der Whisker nicht ausschließlich durch den Interquartilsabstand, sondern auch durch die Datenwerte bestimmt. Deshalb sind die Whisker nicht auf beiden Seiten gleich lang. Es werden nur Daten von Anträgen mit positiver bewilligter Fördersumme dargestellt; Ausreiser werden nicht dargestellt.

Unternehmen gestellt. Abbildung 6 zeigt, dass von diesen Unternehmen mehr als die Hälfte im Rahmen der Überbrückungshilfe III unterstützt wurden. Auffällig ist, dass knapp 20 % der Unternehmen mit einem bewilligten Antrag diesen entweder für die November- oder Dezemberhilfe stellten. Die beiden Programme waren komplementäre Hilfen mit gleichen Fördervoraussetzungen und Erstattungen. Warum einige Unternehmen sich entschieden haben, nur Anträge für eines der beiden Hilfsprogramme zu stellen, kann nicht abschließend beantwortet werden. Saisonale Faktoren wie das Weihnachtsgeschäft oder Weihnachtsmärkte könnten hierbei eine Rolle spielen. Ähnliches gilt für die Überbrückungshilfe I und II. Auch hier gibt es Unternehmen, die entweder nur Fördermittel aus der Überbrückungshilfe I oder II bezogen.

Ein kleiner Anteil an Unternehmen mit Hilfen erhielt Unterstützung in allen Förderprogrammen (1,8 %). Vier von fünf Unternehmen, die im Rahmen der Überbrückungshilfen I-IV und der November- und Dezemberhilfen gefördert wurden, wurden in maximal drei der sieben Programme unterstützt. Das deutet darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zeitlich und saisonal variierten. Eine Korrelation mit den Infektionszahlen, die mit einem gewissen zeitlichen Versatz zu infektionspolitischen Maßnahmen führten, welche die wirtschaftliche Aktivität beeinflussten, ist naheliegend. Das würde bedeuten, dass die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen über den Pandemieverlauf variierten. Auch könnten die unterschiedlichen Fördervoraussetzungen und Erstattungshöhen eine Rolle spielen. Durch die niedrigere Höhe der Maximalförderung zu Beginn der Pandemie in der Überbrückungshilfe I und II war die Antragsstellung gegebenenfalls für große Unternehmen, selbst wenn sie die Antragskriterien erfüllten, unattraktiv.

Übersicht Anträge

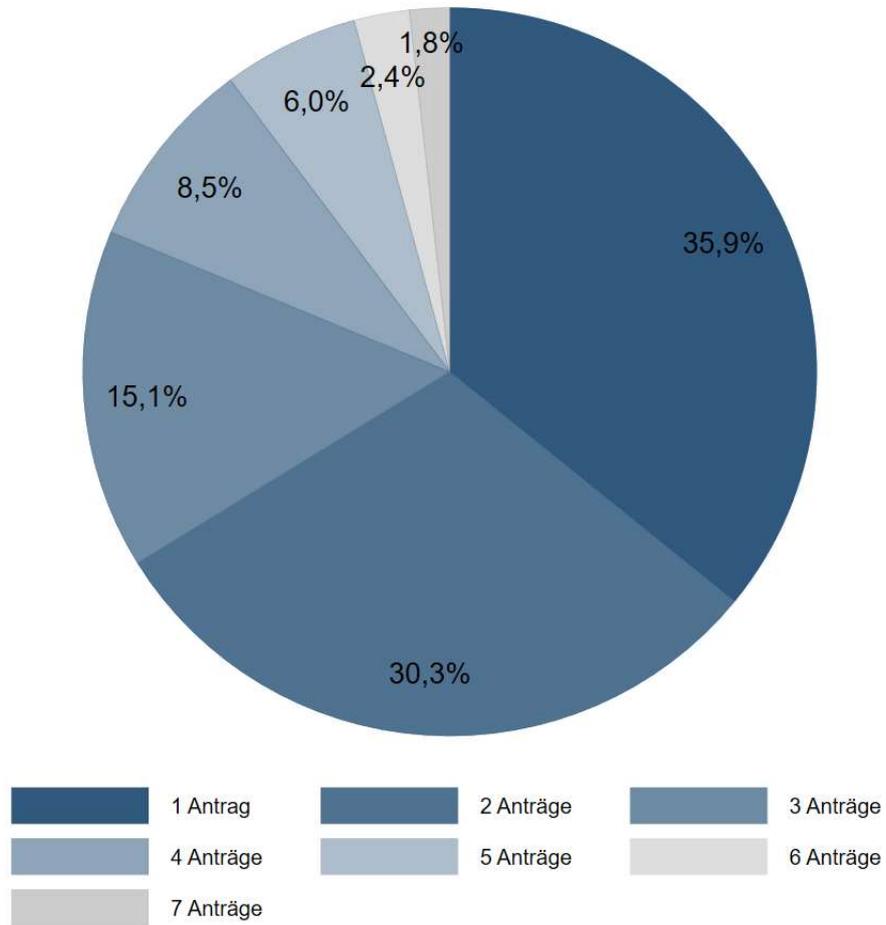


Abbildung 5: Anzahl bewilligter Anträge pro Unternehmen

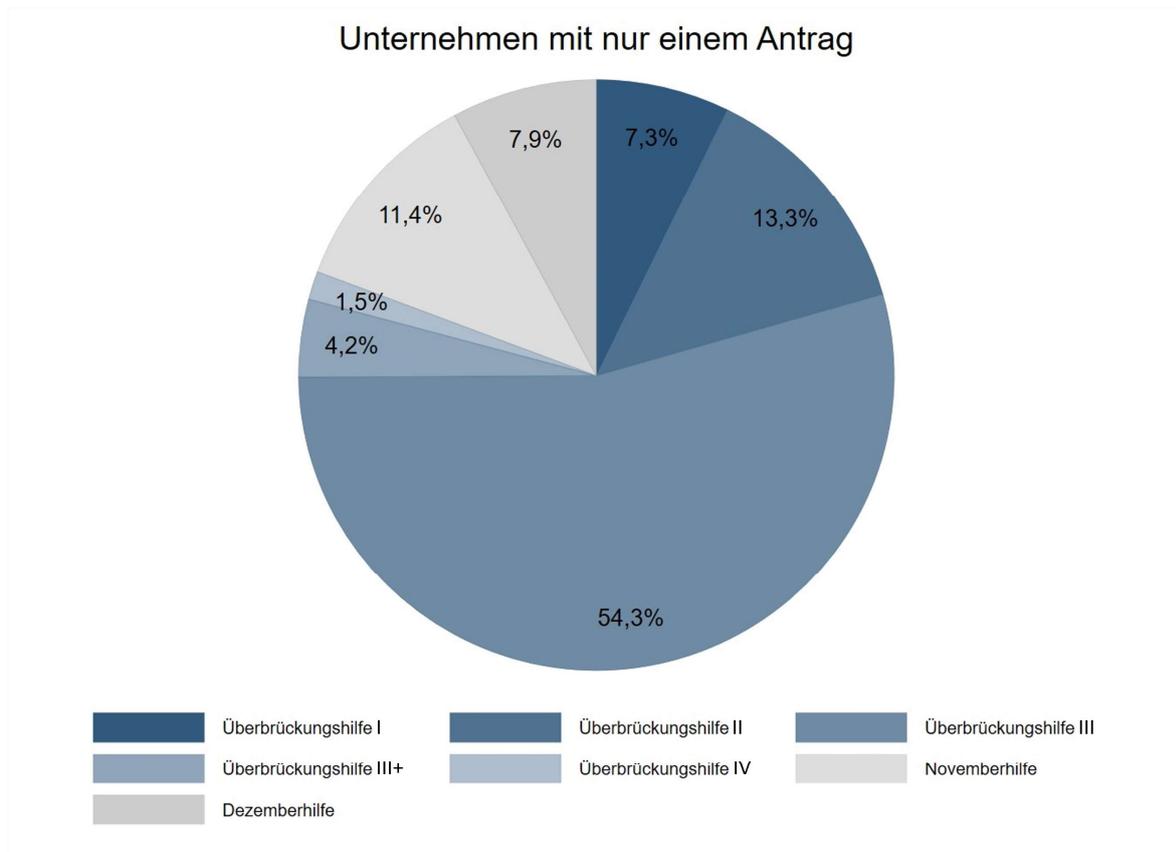


Abbildung 6: Anträge von Unternehmen mit nur einem Antrag nach Programm

Im Durchschnitt erhielt ein Unternehmen mit Hilfen aus einem oder mehreren Programmen kumuliert insgesamt 86.212 Euro. Allerdings ist die Verteilung der Fördersumme über alle Programme hinweg rechtsschief. Das bedeutet, es gibt überproportional viele kleinere Förderungen. So wurden 42,2 % der Unternehmen mit Hilfen mit insgesamt weniger als 10.000 Euro unterstützt. Demgegenüber stehen 14,4 % der Unternehmen mit einer bewilligten Fördersumme von insgesamt mehr als 100.000 Euro. Die Darstellung der Verteilung der kumulierten Fördersummen in Abbildung 7 ist daher bei 100.000 Euro abgeschnitten. Der Median der kumulierten Fördersumme pro Unternehmen (d.h. die Hälfte der Unternehmen hat weniger/mehr Hilfen erhalten) beträgt 14.500 Euro.

Übersicht Anträge

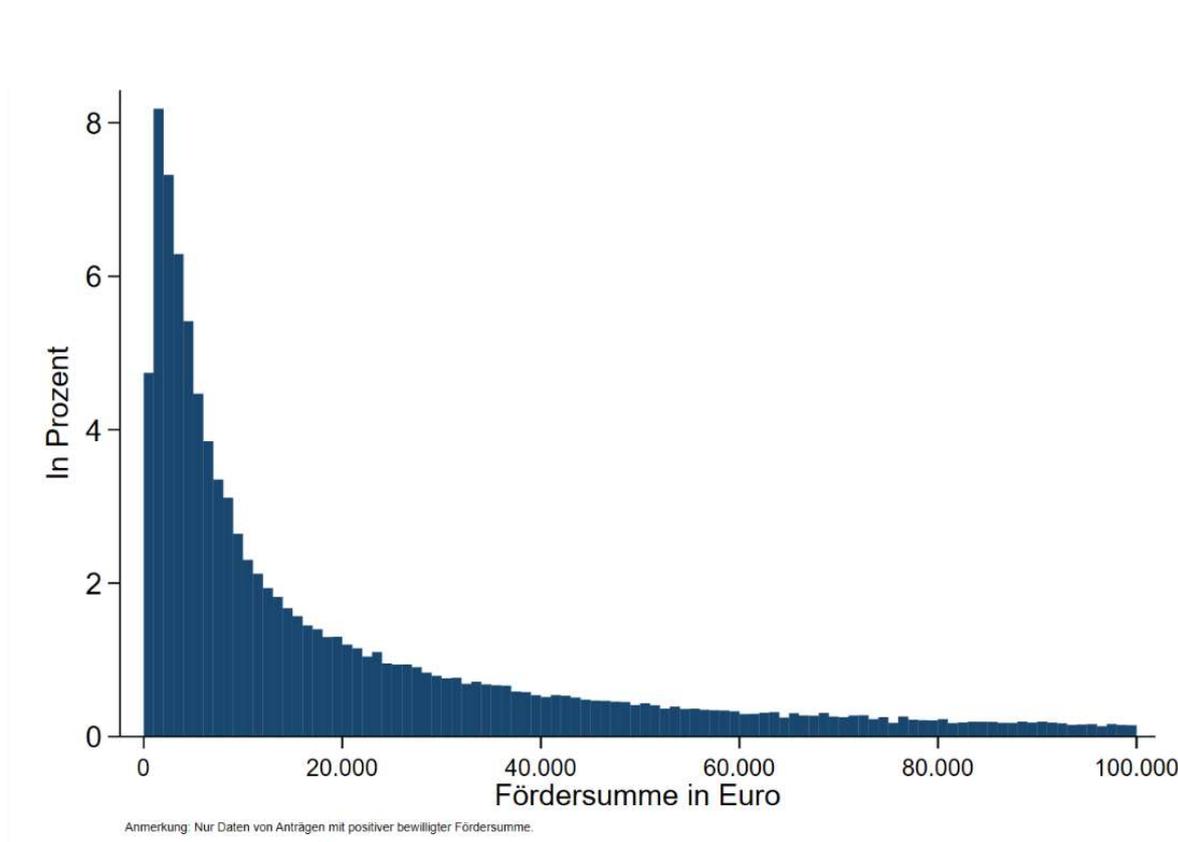


Abbildung 7: Verteilung der kumulierten Fördersumme pro Unternehmen

3 Übersicht Fördersumme

Die Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus sowie die November- und Dezemberhilfen haben einen Umfang von 11,2 Milliarden Euro in Bayern. Abbildung 8 zeigt die Verteilung der bewilligten Fördersumme nach Branche. Wie bereits die Anzahl der Anträge über alle Programme hinweg vermuten ließ, entfiel mit 4,7 Milliarden Euro die umfangreichste Förderung auf das Gastgewerbe (I). Das entspricht einem Anteil von 42,2 % an den bewilligten Hilfen (siehe Abbildung 9). Auch der Handel (G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen) mit 1,6 Milliarden Euro und damit einem Anteil von 13,9 % an den gesamten Hilfen profitierte stark von den Corona-Wirtschaftshilfen. Auf Platz drei folgt die Kunst (R: Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit einer Förderung im Umfang von 1,3 Milliarden Euro, was einem Anteil von 11,5 % entspricht. Zusammen erhielten die beiden letztgenannten Branchen damit rund ein Viertel der bewilligten Fördermittel. Rund zehn Prozent der Hilfen und damit 1,1 Milliarden Euro entfielen auf Unternehmen, die sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen (N). Mit einer Förderung von 746 Millionen Euro und einem Anteil von 6,7 % an den gesamten Hilfen folgt das Verarbeitende Gewerbe (C). Alle weiteren Branchen erhielten jeweils Unterstützung im Umfang von 3,3 oder weniger Prozent an den gesamten Hilfen.

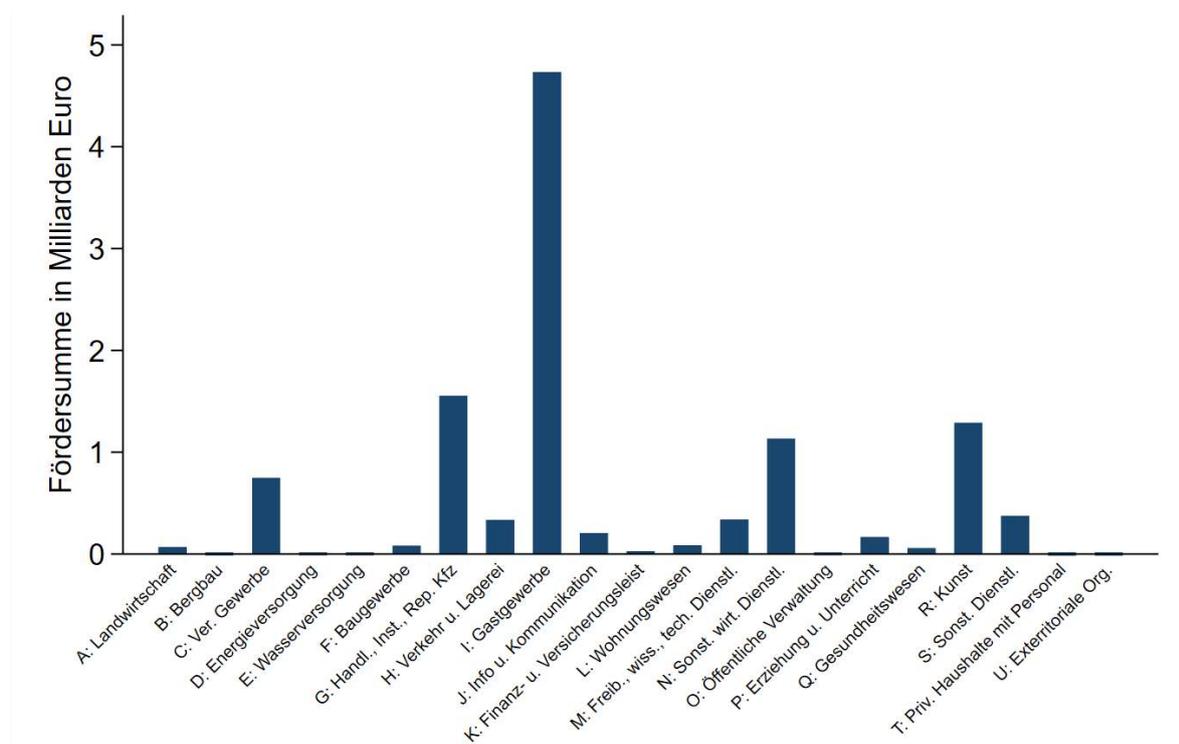


Abbildung 8: Fördersumme nach Branche

Übersicht Fördersumme

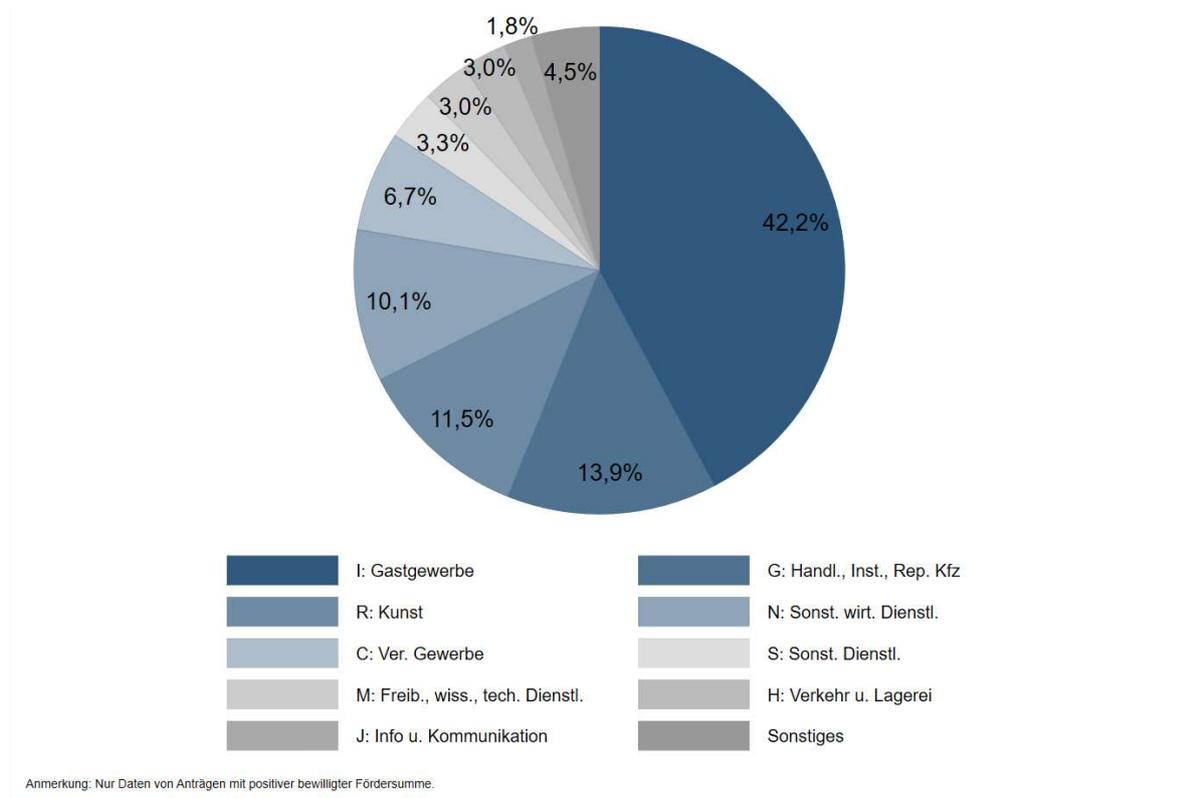


Abbildung 9: Anteil der Fördersumme nach Branche

Differenziert nach den einzelnen Programmen ist die Überbrückungshilfe III die mit Abstand umfangreichste Hilfe (siehe Abbildung 10). 5,7 Milliarden Euro und damit mehr als die Hälfte der bewilligten Fördersumme entfallen auf dieses Programm. Dahinter folgen drei Hilfsprogramme mit ähnlichem Umfang: die Überbrückungshilfe III Plus, die November- und die Dezemberhilfe. Im Rahmen dieser Programme wurden jeweils zwischen 1,2 und 1,5 Milliarden Euro bewilligt. Deutlich kleiner fällt die Überbrückungshilfe IV mit 737 Millionen Euro aus. Die Überbrückungshilfen I und II bilden mit 254 und 488 Millionen Euro die kleinsten Programme.

Während die Überbrückungshilfe III auch die meisten bewilligten Anträge vorzuweisen hat (vgl. Abbildung 2), vergrößert sich der Abstand zu den anderen Hilfsprogrammen mit Blick auf die bewilligte Fördersumme deutlich. Ein Indiz hierfür war bereits die deutlich höhere durchschnittliche Fördersumme (vgl. Abbildung 4). Trotz deutlich höherer Antragszahlen in der November- und Dezemberhilfe bewegt sich die gesamte bewilligte Fördersumme in diesen Programmen auf ähnlichem Niveau wie bei der Überbrückungshilfe III Plus. Dennoch waren diese Hilfen relativ zu ihrer kurzen Laufzeit sehr umfangreich. Die Überbrückungshilfen I und II haben als ad hoc Programme insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen unterstützt. Nicht zuletzt aufgrund der Deckelung der Fördersumme in diesen Programmen war die Anzahl der Anträge zwar hoch, die Summe der Gesamtförderung fiel jedoch vergleichsweise gering aus.

Zwar erhielt das Gastgewerbe als Branche auch in der Überbrückungshilfe III die meiste Förderung, jedoch war der Anteil gemessen an dem Gesamtumfang des Programms deutlich kleiner als beispielsweise in der November- und Dezemberhilfe. In der November- und Dezemberhilfe hingegen war der Anteil der Förderung des Gastgewerbes deutlich größer. Dieser Umstand ist maßgeblich auf

die Schließungsanordnungen, von denen das Gastgewerbe besonders betroffen war, zurückzuführen. Die vergleichsweise geringere Förderung des Gastgewerbes in den Überbrückungshilfen gründet auch auf der Tatsache, dass in den Überbrückungshilfen Fixkosten erstattet wurden, die bereits (teilweise) durch andere Maßnahmen deutlich gesenkt wurden (insbesondere Kurzarbeitergeld). Der Handel (G) hingegen hat mit rund einer Milliarde Euro insbesondere im Rahmen der Überbrückungshilfe III Hilfen bezogen. In der November- und Dezemberhilfe war der Handel nur teilweise antragsberechtigt, weil das Kriterium der Betroffenheit von Schließungsanordnungen nicht immer erfüllt wurde. Unternehmen in der Kunstbranche (R) erhielten über alle untersuchten Corona-Wirtschaftshilfen recht gleichmäßig Unterstützung. Umfangreiche Hilfen für Erbringer von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (N) und für das Verarbeitende Gewerbe (C) gab es insbesondere in der Überbrückungshilfe III und III Plus.

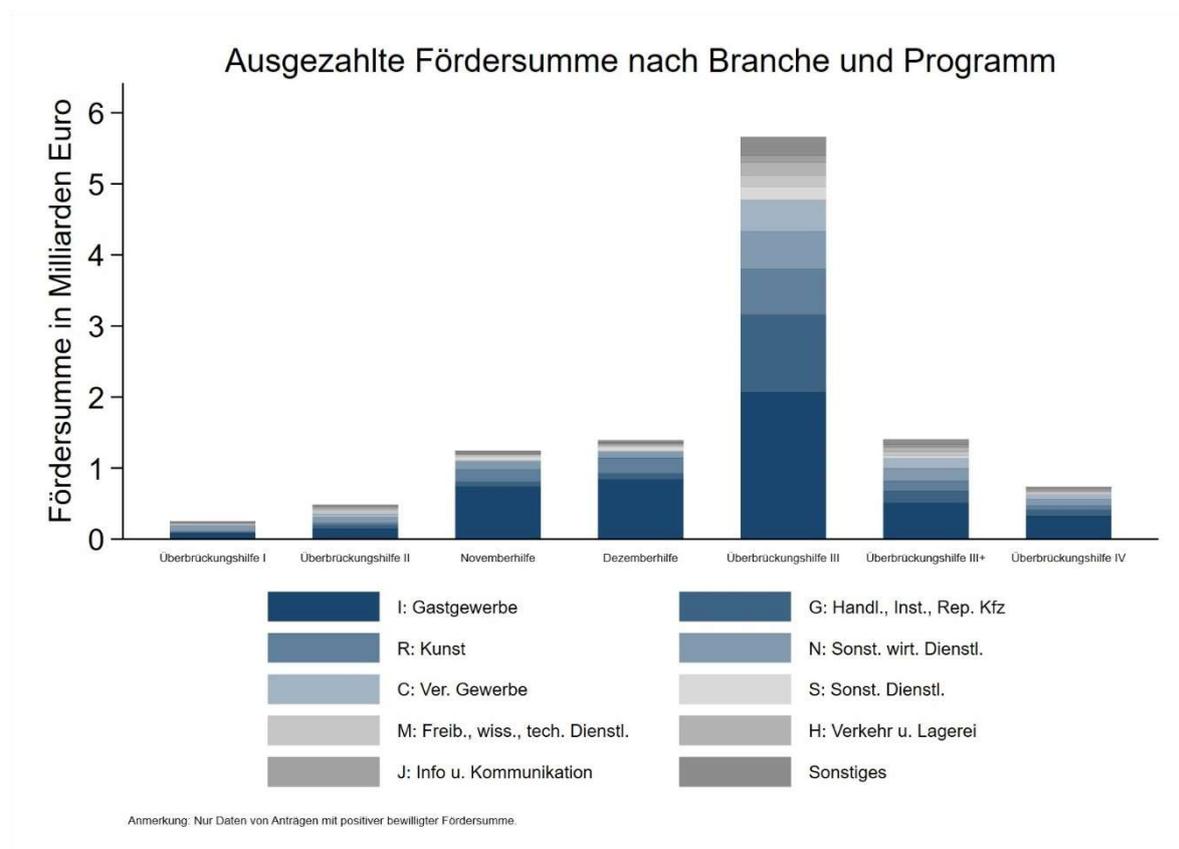


Abbildung 10: Fördersumme nach Branche und Programm

Neben der Verteilung der Fördersumme auf die verschiedenen Branchen ist eine Auswertung der Förderung nach Unternehmensgröße von Interesse. Detaillierte Größeninformationen liegen nicht für alle Programme vor. Bei der Auswertung wird deutlich, dass insbesondere kleinere Unternehmen von den Wirtschaftshilfen profitierten (siehe Abbildung 11). Ein-Personengesellschaften, Kleinunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden und Kleinunternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden erhielten zusammen mehr als drei Milliarden Euro an Fördermitteln im Rahmen der Überbrückungshilfe III. In diesem Programm wurden sechs von zehn Euro an Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden ausbezahlt. In der Überbrückungshilfe III Plus und IV war dieser Anteil noch größer. Große Unternehmen mit 250 oder mehr Mitarbeitenden erhielten in der Überbrückungshilfe III rund eine Milliarde Euro. Die höchste Einzelbewilligung war hierbei ein Betrag knapp über 50 Millionen Euro.

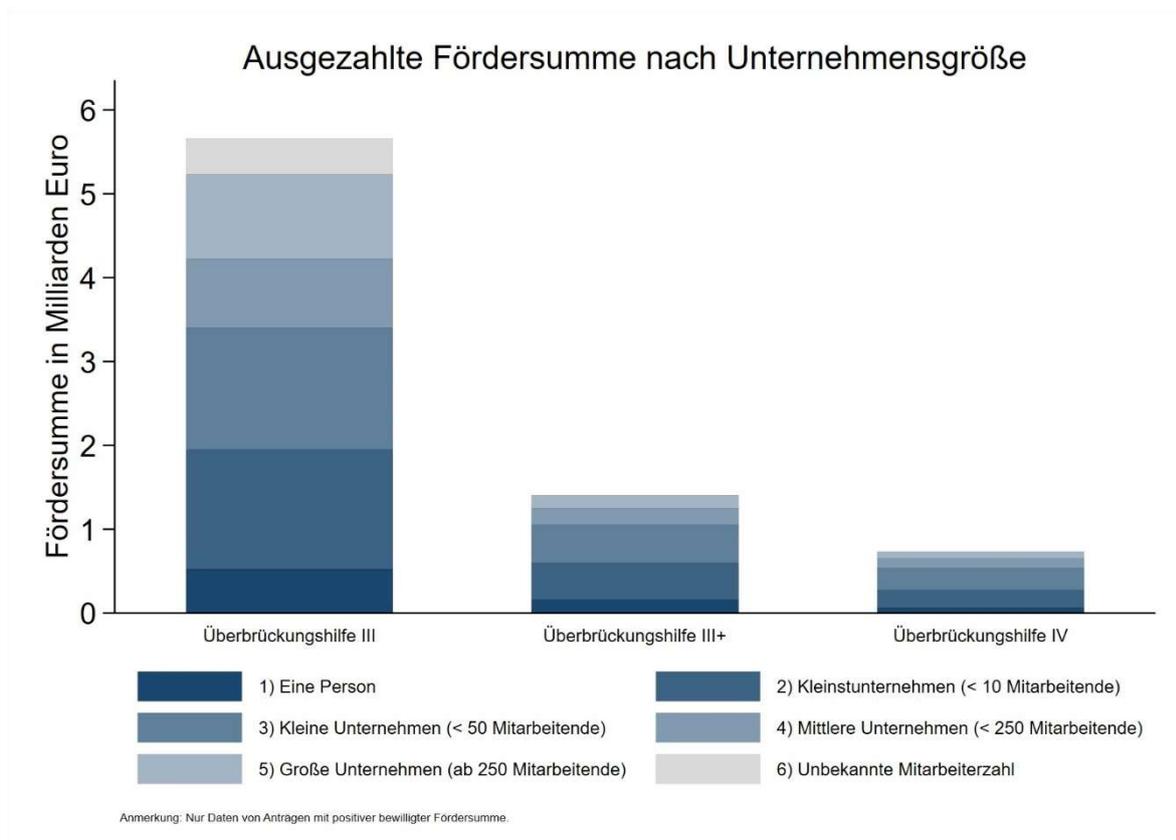


Abbildung 11: Fördersumme nach Unternehmensgröße

Abbildung 12 zeigt die regionale Verteilung der Fördersumme auf Postleitzahlebene. Die urbanen Zentren München und Nürnberg-Fürth-Erlangen treten auf der Karte deutlich hervor. Hier gibt es eine Vielzahl an Postleitzahlen mit Unternehmen, die zusammen genommen mehr als fünf Millionen Euro an Fördermitteln erhielten. Generell ist die urbane Konzentration der Hilfen deutlich ersichtlich. In ländliche Gebiete mit geringerer touristischer Bedeutung, insbesondere in Postleitzahlen, die ein großes Gebiet abdecken, floss hingegen vergleichsweise wenig Geld. Das Erscheinungsbild der Karte verändert sich teilweise deutlich, wenn für die Einwohnerzahl der jeweiligen Postleitzahl kontrolliert wird (vgl. Abbildung 13). Das urbane Zentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen sticht dann kaum noch hervor. Für München und sein Umland bleibt auch die Fördersumme pro Einwohner mit Werten von oft mehr als 750 Euro vergleichsweise hoch. Die Tourismusgebiete Alpenraum und Bayerischer

Wald treten noch deutlicher hervor und sind nun meist im tiefen blau gefärbt, was der höchsten Kategorisierung der Förderung pro Kopf entspricht.

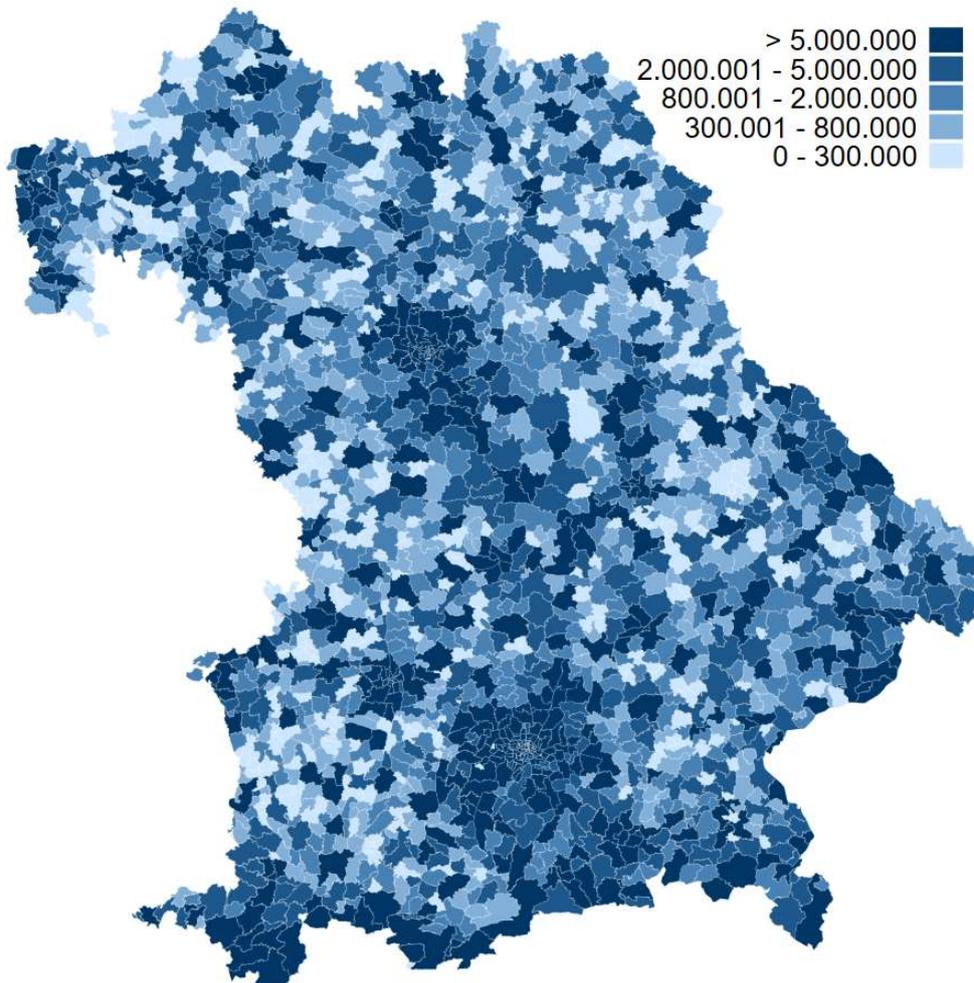


Abbildung 12: Fördersumme nach PLZ

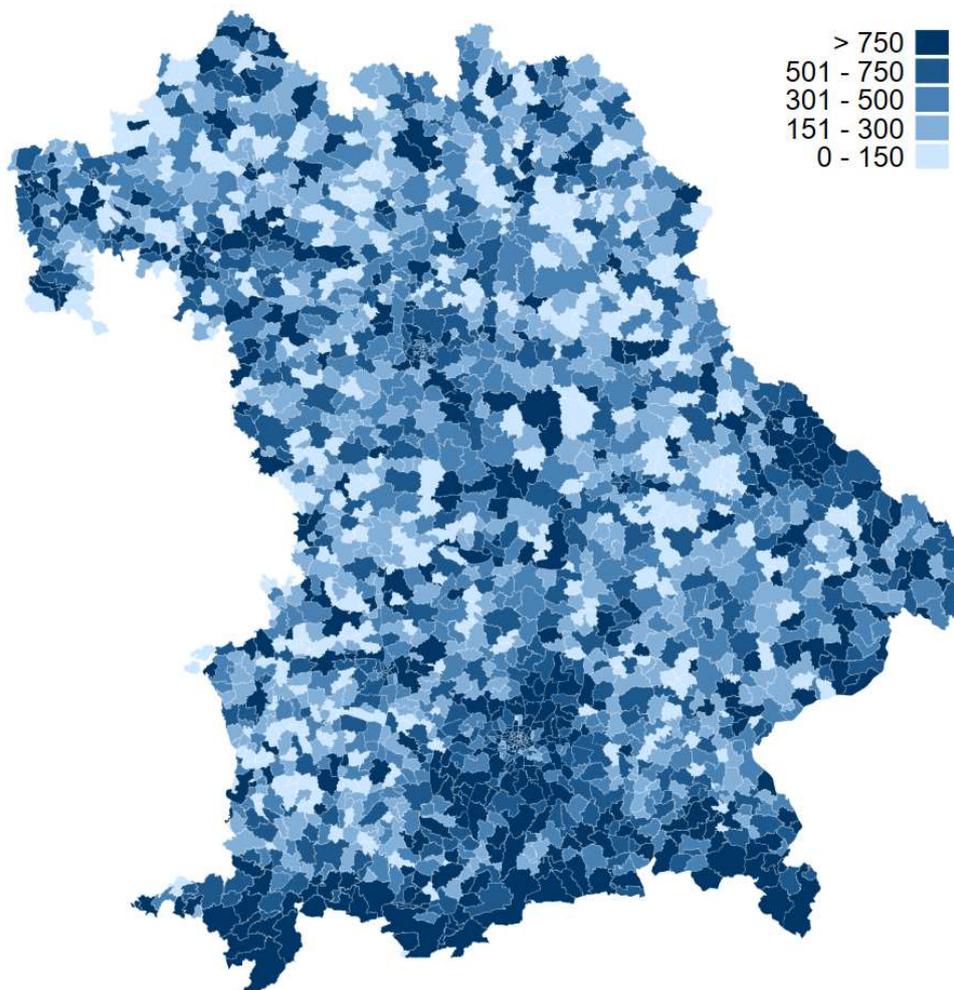


Abbildung 13: Fördersumme pro Kopf nach Postleitzahl

In Kapitel 2 wurde ersichtlich, dass die Varianz der Fördersumme sowohl innerhalb eines Hilfsprogramms als auch zwischen den Programmen groß ist. Im Allgemeinen gilt, je höher die durchschnittliche Fördersumme in einem Programm, desto größer ist deren Varianz. Die Verteilung der Fördersummen innerhalb aller Programme ist rechtsschief. Das heißt, es wurden vor allem kleinere Fördersummen bewilligt. Ähnlich verläuft die Verteilung der Fördersumme innerhalb eines Programms, wenn man nach den einzelnen Branchen unterscheidet (siehe Abbildung 14 beispielhaft für Überbrückungshilfe III). In der Überbrückungshilfe I wiesen Unternehmen, die sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen erbringen (N), den höchsten Median und die größte Varianz in der Fördersumme auf. Zu dieser Branche gehören beispielsweise Zeitarbeitsfirmen, Reisebüros sowie Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter. Das Gastgewerbe (I) und das Verarbeitende Gewerbe (C) folgen mit jeweils deutlich niedrigerem Median und kleinerer Varianz. Die Fördersummen in den anderen Branchen waren im Vergleich dazu erneut kleiner und variierten weniger. Ähnliches ist für die Überbrückungshilfe II zu beobachten, wobei sich die Verteilung der Fördersummen im Gastgewerbe, dem Verarbeitenden Gewerbe und den Erbringern sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen annähern. Im Vergleich dazu nimmt die Heterogenität in der Fördersumme zwischen den anderen Branchen etwas zu.

In der November- und Dezemberhilfe ist die Varianz der Fördersumme bei Unternehmen in der Informations- und Kommunikationsbranche (J) am größten. Dazu zählen beispielsweise auch Kinos, die stark unter den coronabedingten Einschränkungen gelitten haben. Fördermittel für Erbringer von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sind vergleichsweise niedrig und variieren wenig. Das Gastgewerbe, das Verarbeitende Gewerbe und der Handel (G) weisen einen höheren Median der Fördersumme und eine größere Varianz auf.

Die Förderung von Unternehmen in der Kunstbranche (R) ist gemessen am Median in der Überbrückungshilfe III am höchsten. Mit 30.119 Euro liegt sie knapp vor der Median Förderung im Gastgewerbe und den Erbringern von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Analog dazu ist auch die Varianz der Fördersumme für diese drei Branchen am größten, gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe.

Überbrückungshilfe III Plus und IV schließt den Kreis zur Überbrückungshilfe I und II insofern, dass die Erbringer von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen die höchste Median-Förderung und, zusammen mit dem Verarbeitenden Gewerbe, die höchste Varianz der Fördersumme aufweisen. Hervorzuheben ist, dass die Heterogenität zwischen den Branchen, mit Ausnahme der Erbringer von sonstigen Dienstleistungen, im Vergleich zu den vorhergehenden Corona-Wirtschaftshilfen eher abnimmt.

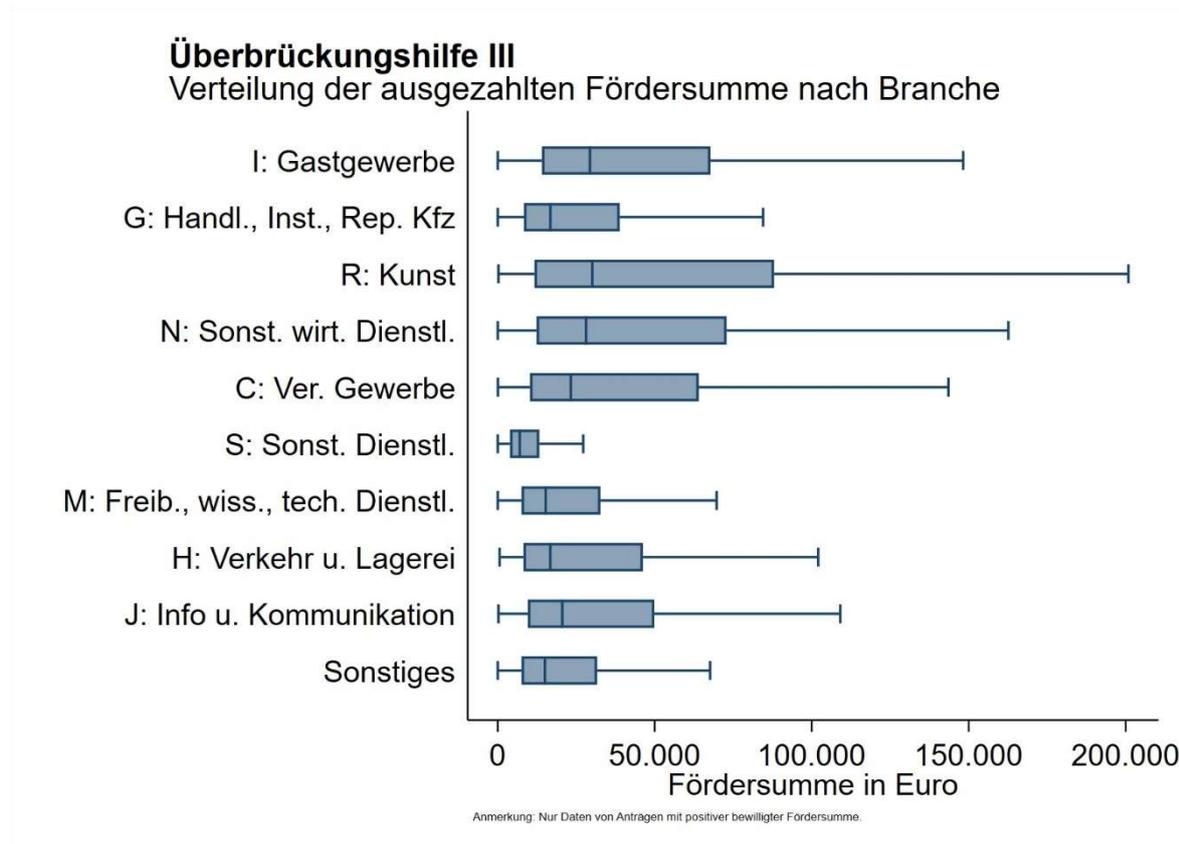


Abbildung 14: Verteilung der Fördersumme nach Branche und Programm

4 Umfang der Stabilisierung der Wirtschaft

Dieses Kapitel soll u.a. eine erste (sicherlich noch unvollständige) Antwort auf die Frage geben, ob die Corona-Wirtschaftshilfen zu einer Stabilisierung der durch die Pandemie und coronapolitischen Maßnahmen besonders betroffenen Branchen beigetragen haben und den externen Schock abfedern konnten. Eine umfängliche Antwort auf diese Frage wird erst eine Ex-Post-Wirkungsanalyse geben können. Eine erste Indikation kann allerdings bereits der Umfang der Inanspruchnahme von Hilfsmaßnahmen von Unternehmen in durch die Pandemie besonders betroffenen Branchen geben. Wurden in solchen Branchen ein Großteil der Unternehmen erreicht, ist davon auszugehen, dass der negative Schock durch die Corona-Pandemie die gesamte Branche traf und somit symmetrisch war. In einem solchen Fall ist die Gefahr von möglichen wettbewerbsverzerrenden und den Strukturwandel behindernden Wirkungen der Förderung einzelner Unternehmen gering. Hat hingegen nur ein kleiner Anteil an Unternehmen derselben Branche Hilfen bezogen, ist die Wahrscheinlichkeit solch negativer Nebenwirkungen größer, da die schwierige Lage einzelner Unternehmen möglicherweise nicht nur auf den unverschuldeten exogenen Schock, nämlich die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen im Zuge der Pandemie, sondern auch auf (vergangene) Fehler im unternehmerischen Handeln zurückzuführen sind.

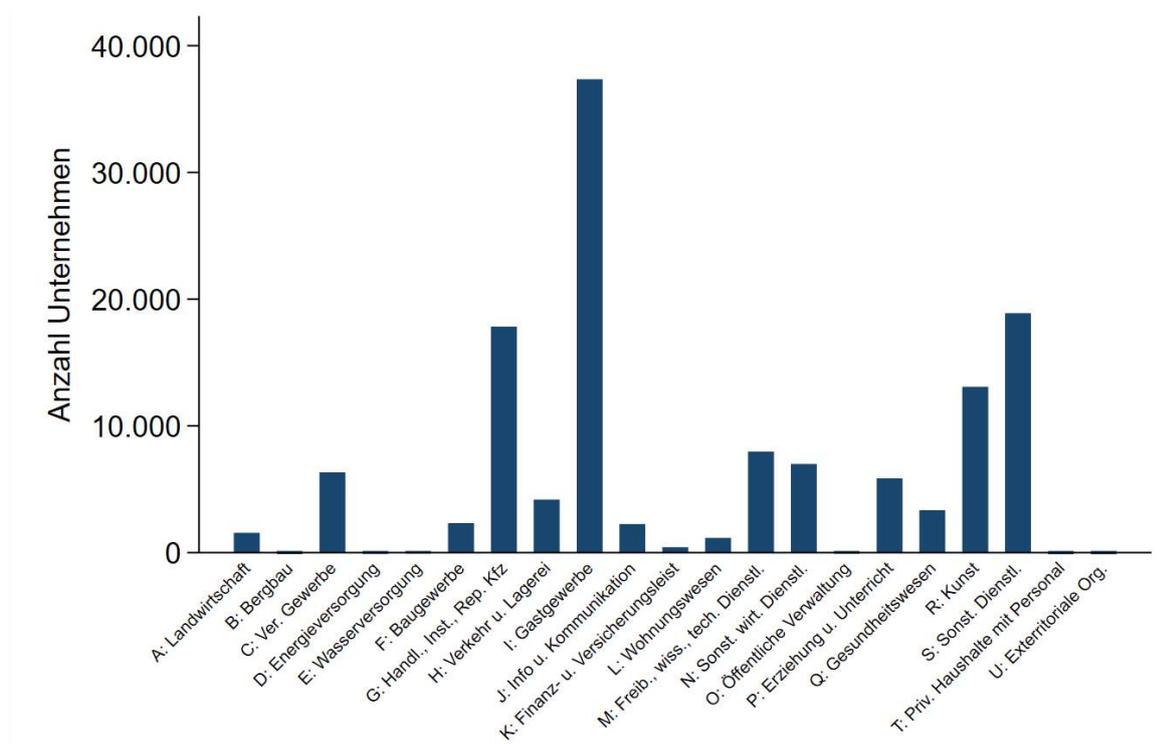


Abbildung 15: Anzahl der Unternehmen mit Hilfen nach Branche

Die absoluten Zahlen zeigen zunächst, dass viele Unternehmen im Gastgewerbe, aber auch Erbringer von sonstigen Dienstleistungen, Handelsunternehmen und Unternehmen in der Kunstbranche Corona-Wirtschaftshilfen bezogen haben (siehe Abbildung 15). Dabei ist es unerheblich, ob ein Unternehmen eine oder mehrere Hilfen in Anspruch genommen hat. Der Abbildung liegen die auf Unternehmensebene verknüpften Antragsdaten zugrunde.

Abbildung 16 zeigt den Anteil der bayerischen Unternehmen, die Corona-Wirtschaftshilfen erhalten haben, nach Branche. Zusätzlich wurden hierfür die Daten mit dem Unternehmensregister-System (URS), bereitgestellt vom Statistischen Bundesamt, verbunden. Damit liegen neben den verknüpften Antragsdaten Informationen zur Grundgesamtheit der bayerischen Unternehmen aufgeschlüsselt nach Branche für das Jahr 2020 vor.⁴

Im Jahr 2020 gab es in Bayern 38.285 Unternehmen im Gastgewerbe. 37.340 und damit 97,5 % aller bayerischen Gastgewerbe haben Corona-Wirtschaftshilfen erhalten. Vier von fünf bayerischen Unternehmen in der Kunstbranche (R) erhielten ebenfalls Hilfen. Die Betroffenheit war in diesen beiden Branchen besonders groß. Die Lockdown-Maßnahmen im Zuge der Pandemie machten Restaurantbesuche unmöglich, schränkten Hotelübernachtungen stark ein, Theater, Museen und Fitnessstudios schlossen. Der pandemische Schock und die ergriffenen (wirtschafts-)politischen Maßnahmen betrafen die gesamten Branchen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Corona-Wirtschaftshilfen Unternehmen in diesen Branchen stabilisiert haben und eigentlich gesunde Unternehmen vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder gar der Insolvenz bewahrt wurden.

Weniger als jedes fünfte bayerische Unternehmen im Handel und im Verarbeitenden Gewerbe hat Corona-Wirtschaftshilfen bezogen. Allerdings waren diese Unternehmen oftmals nicht direkt von den Corona-Maßnahmen betroffen. Der Einzelhandel hatte während der Pandemie weiterhin geöffnet und die Industrie verarbeitete Rohstoffe und Vorprodukte weiter, ohne von staatlichen Schließungen oder ähnlich weitreichenden Maßnahmen betroffen zu sein. Deshalb ist hier die Gefahr der beschriebenen negativen Nebenwirkungen gegeben.

Allerdings gibt es möglicherweise auch innerhalb mancher Branchen eine nicht unerhebliche Heterogenität in der Betroffenheit. Erbringer von sonstigen (wirtschaftlichen) Dienstleistungen (S), (N) sind hier zu nennen. Während Frisör- und Kosmetiksalons zeitweise komplett geschlossen waren (Branchenschlüssel 96.02), waren die Dienste der Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten (Branchenschlüssel 95.1) aufgrund der vermehrten Arbeit im Homeoffice weiterhin gefragt.

⁴ Für Unternehmenszahlen der folgenden Branchen liegen keine Informationen vor: **A** Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, **O** Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, **T** Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt, **U** Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

Umfang der Stabilisierung der Wirtschaft

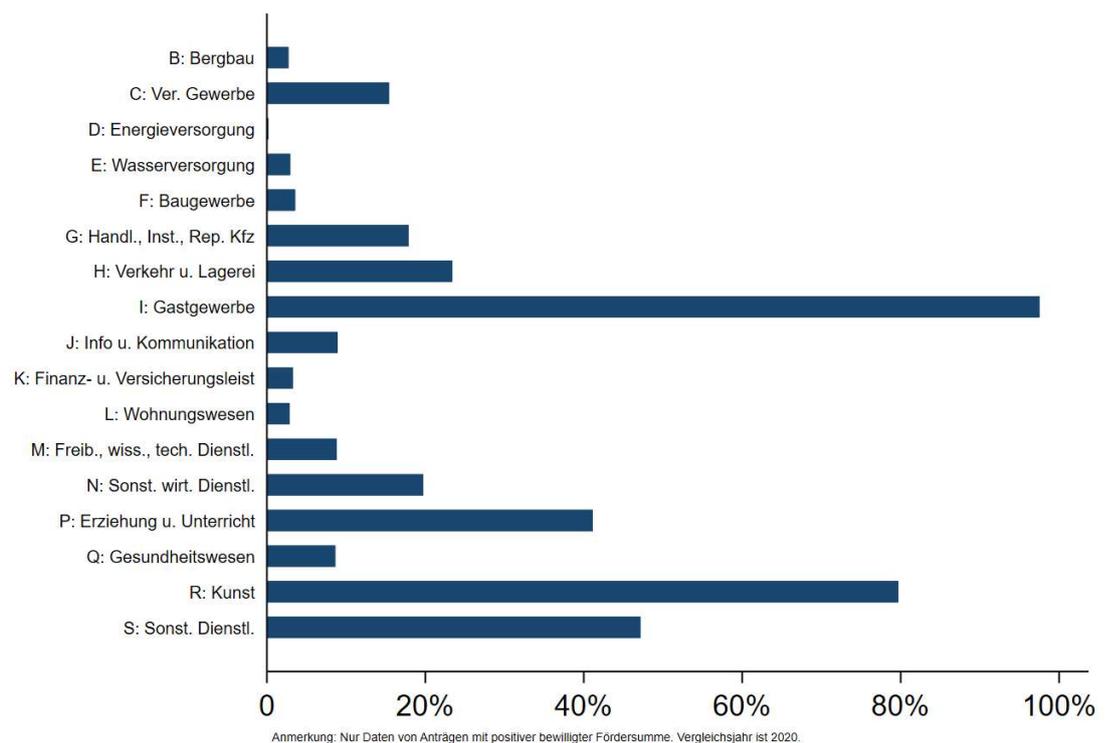


Abbildung 16: Anteil der Unternehmen mit Hilfen an Grundgesamtheit der bayerischen Unternehmen

Die Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem URS erlauben auch eine Differenzierung der Unternehmen anhand vier Beschäftigtengrößenklassen. Unterschieden wird zwischen Kleinstunternehmen mit weniger als zehn, kleinen Unternehmen mit weniger als 50, mittleren Unternehmen mit weniger als 250 und großen Unternehmen mit 250 und mehr Mitarbeitenden. Der Anteil an bayerischen Unternehmen mit Überbrückungshilfen innerhalb einer Branche hängt teilweise stark von der Unternehmensgröße ab (siehe Abbildung 17). Da für die November- und Dezemberhilfe keine Informationen zu Mitarbeiterzahlen vorliegen, sind diese im Gegensatz zur Auswertung, die Abbildung 16 zugrunde liegt, hier nicht enthalten. Die angegebenen Anteile in Abbildung 17 sind daher nur Untergrenzen. Im Gastgewerbe erhielten nahezu alle mittlere und große Unternehmen Hilfen.⁵ Hingegen wurden nur rund zwei Drittel der Kleinstunternehmen im Rahmen der Überbrückungshilfen gefördert. Die größte Heterogenität in der Förderung gibt es in der Kunstbranche. Nur gut jedes dritte Kleinstunternehmen erhielt Unterstützung durch die in dieser Studie berücksichtigten Corona-Hilfsprogramme, während mehr als vier von fünf mittleren Kunstunternehmen Hilfe bekamen. Im Verarbeitenden Gewerbe, beim Verkehr und der Lagerei (H) und bei sonstigen Dienstleistungen waren es vor allem Kleinst-, kleinere und mittlere Unternehmen, die Förderung in Anspruch nahmen; im Handel (G) und im Wohnungswesen (L) eher die großen Unternehmen.

⁵ Die Anteile beziehen sich jeweils auf das Vergleichsjahr 2020. Ein Anteil von mehr als 100 % wie bei den mittleren Unternehmen im Gastgewerbe ist möglich, weil die Daten zu den Corona-Wirtschaftshilfen aus den Jahren 2020-2022 stammen und die Laufzeiten der Programme teilweise über das Jahr 2020 hinausgingen. So konnten auch nach 2020 gegründete Unternehmen von den Corona-Wirtschaftshilfen erfasst werden.

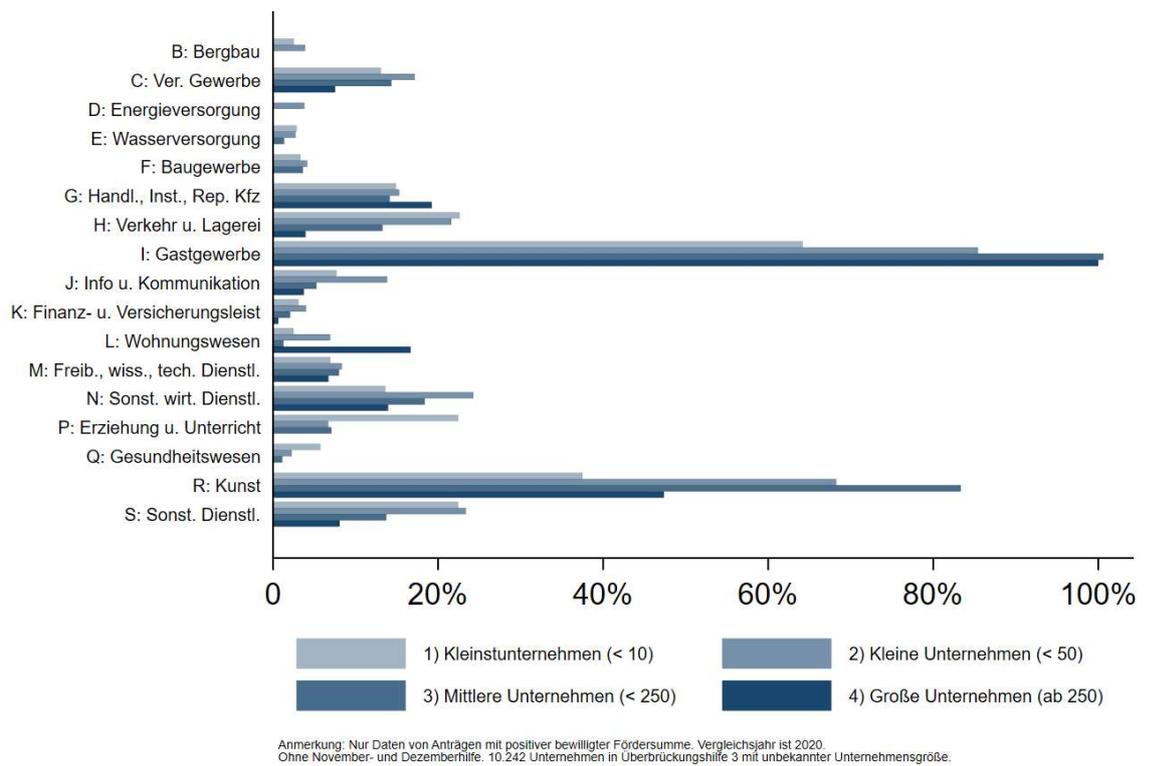


Abbildung 17: Anteil der Unternehmen mit Hilfen nach Größe an Grundgesamtheit der bayerischen Unternehmen

Die Daten ermöglichen auch eine Differenzierung nach Überbrückungshilfen. Damit kann untersucht werden, ob sich die Größenstruktur der geförderten Unternehmen innerhalb einer Branche aber zwischen den Programmen unterscheidet. Dazu wird der Anteil der Unternehmen an der bayerischen Grundgesamtheit nach Branche und Beschäftigtengrößenklasse in der jeweiligen Überbrückungshilfe untersucht. Während die Größenstruktur der Unternehmen in der Überbrückungshilfe I und II fast identisch ist, erhöhte sich der Anteil großer Unternehmen in der Überbrückungshilfe III in den meisten Branchen (vgl. Abbildung 18). Die neue Größenstruktur blieb dann für die Überbrückungshilfe III Plus und IV bestehen. Das liegt insbesondere daran, dass mit der Überbrückungshilfe III die Deckelungen des maximalen Förderbetrags deutlich angehoben wurde.

Große Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe beantragten und erhielten kaum Unterstützung im Rahmen der Überbrückungshilfe I und II. Eine mögliche Erklärung hierfür dürfte die auf 50.000 Euro pro Monat gedeckelte Maximalförderung sein. Ebenso waren Unternehmen, die sich für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren, nicht antragsberechtigt. Das waren Unternehmen, die mehr als eines der drei folgenden Kriterien für die beiden letzten bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahre vor dem 1. Januar 2020 erfüllten: 1) Mehr als 43 Millionen Euro Bilanzsumme, 2) Mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse, 3) Mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Diese Beschränkungen wurden ab der Überbrückungshilfe III aufgehoben. Die Reaktion erfolgte sofort: Nicht nur im Gastgewerbe und im Handel erhöhte sich der Anteil großer Unternehmen mit Hilfen deutlich. Auch im Verarbeitenden Gewerbe stieg der Anteil von rund einem Prozent auf knapp zehn Prozent und verzehnfachte sich damit fast. Große Unternehmen im Gastgewerbe erhielten ab der Überbrückungshilfe III jeweils gemessen an der Grundgesamtheit der bayerischen Unternehmen deutlich häufiger Hilfen als kleinere und mittlere Unternehmen in derselben Branche. Interessanterweise ist

Umfang der Stabilisierung der Wirtschaft

dieser Trend in der Kunstbranche nicht zu beobachten: Vergleichsweise viele große Unternehmen in der Branche bezogen bereits in der Überbrückungshilfe I und II Hilfen. In der Überbrückungshilfe III verringerte sich der Anteil großer Unternehmen mit Förderung etwas, im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus und IV sank der Anteil schließlich auf nur rund fünf Prozent.

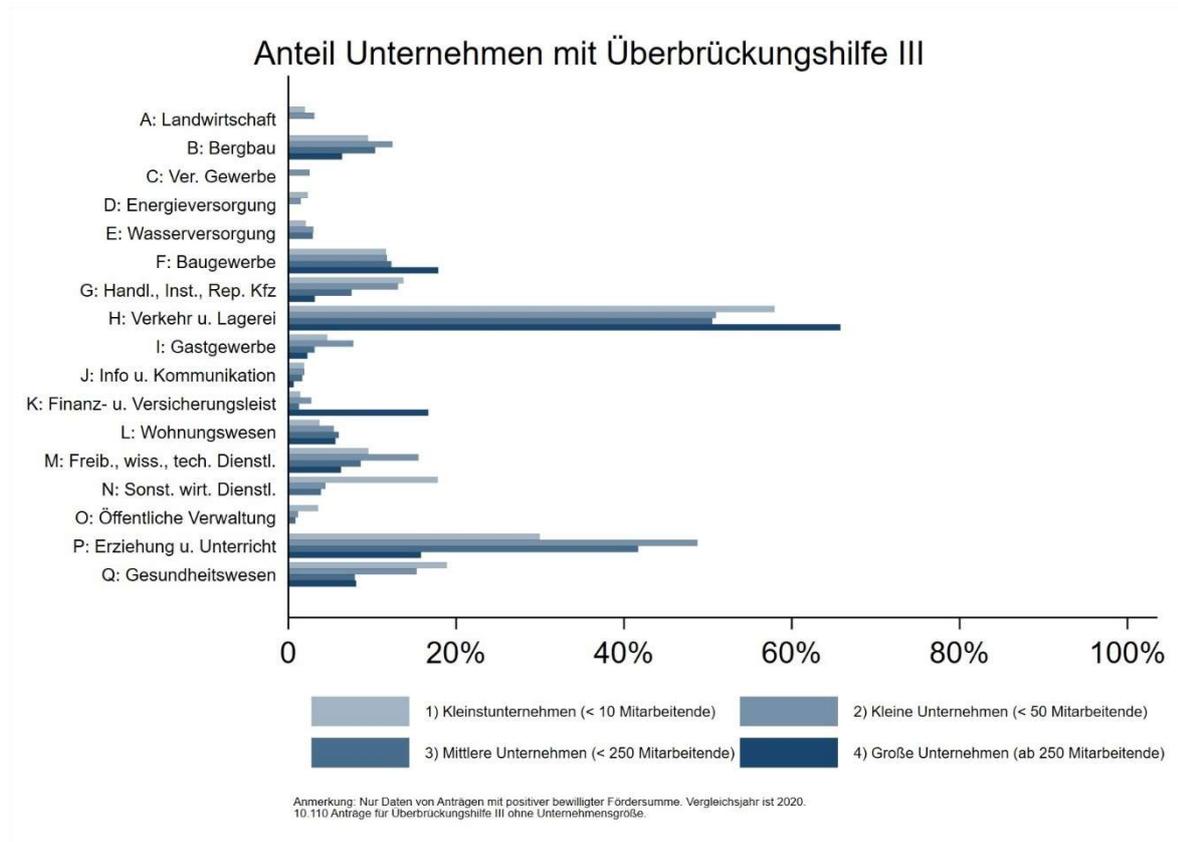


Abbildung 18: Anteil der Unternehmen mit Überbrückungshilfe III nach Größe an Grundgesamtheit der bayerischen Unternehmen

Die hier untersuchten Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern erreichten insgesamt 755.152 Mitarbeitende in geförderten Unternehmen.⁶ Dies ist eine Untergrenze, da für die November- und Dezemberhilfe keine Informationen zu Mitarbeiterzahlen vorliegen. Abbildung 19 präsentiert für jede Überbrückungshilfe die Anzahl der Mitarbeitenden in Unternehmen mit Hilfen, aufgeteilt in die neun größten Branchen und „Sonstiges“.⁷ Im Rahmen der Überbrückungshilfe III wurden Fördermittel bewilligt, die an Unternehmen mit insgesamt 552.207 Mitarbeitenden ausgezahlt wurden. Mit den Über-

⁶ Das bedeutet nicht, dass diese Mitarbeitenden direkt Fördermittel erhielten. Vielmehr arbeiteten diese Beschäftigten in Unternehmen, die im Rahmen der Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus mindestens in einem Programm Hilfen erhielten.

⁷ „Sonstiges“ fasst alle übrigen Branchen zusammen.

Überbrückungshilfen II und III Plus wurden Unternehmen mit insgesamt 268.716 und 280.431 Mitarbeitenden erreicht. Überbrückungshilfe I und IV erhielten Unternehmen mit zusammengekommen 199.201 und 182.107 Mitarbeitenden.

Nicht nur bei den Anträgen und der Fördersumme liegt das Gastgewerbe vorne; auch bei der Anzahl Mitarbeitender führt das Gastgewerbe die übrigen Branchen an. Allerdings arbeiteten auch viele Beschäftigte in Handelsunternehmen mit Corona-Wirtschaftshilfen, ebenso wie im Verarbeitenden Gewerbe. Insbesondere in der Überbrückungshilfe III erhielten diese Unternehmen Förderung.

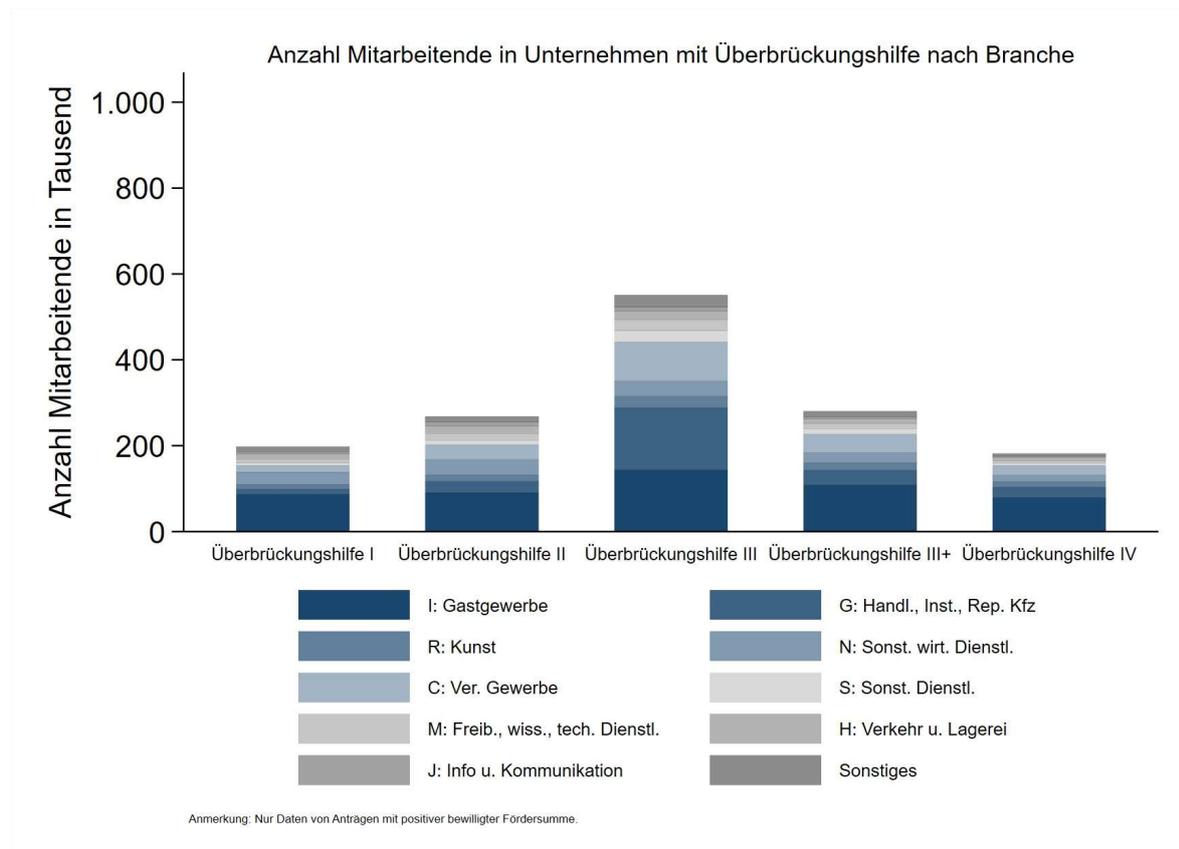


Abbildung 19: Anzahl Mitarbeitender in Unternehmen mit Überbrückungshilfe nach Branche

Nicht nur die absolute Zahl der Mitarbeitenden in Unternehmen mit Corona-Wirtschaftshilfen ist beachtlich. Abbildung 20 zeigt den Anteil der Mitarbeitenden in bayerischen Unternehmen mit Hilfen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in einer Branche in Bayern. Der Abbildung liegen die auf Unternehmensebene verknüpften Antragsdaten zugrunde. Zusätzlich wurden die Daten mit der Länderberechnung Erwerbstätige des Statistischen Bundesamtes angereichert. Damit liegen neben den verknüpften Antragsdaten Informationen zur Grundgesamtheit der in Bayern Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen für das Jahr 2020 vor.

Der Anteil der Mitarbeitenden in bayerischen Unternehmen mit Hilfen ist vergleichbar mit dem Anteil der bayerischen Unternehmen, die Corona-Wirtschaftshilfen erhalten haben (siehe Abbildung 16). Allerdings sind die Erwerbstätigen-Anteile im Branchenvergleich durchschnittlich etwas niedriger als

Umfang der Stabilisierung der Wirtschaft

die Unternehmens-Anteile. Ein Grund hierfür ist die Nichtberücksichtigung der November- und Dezemberhilfe bei den Erwerbstätigen-Anteilen aufgrund fehlender Informationen.

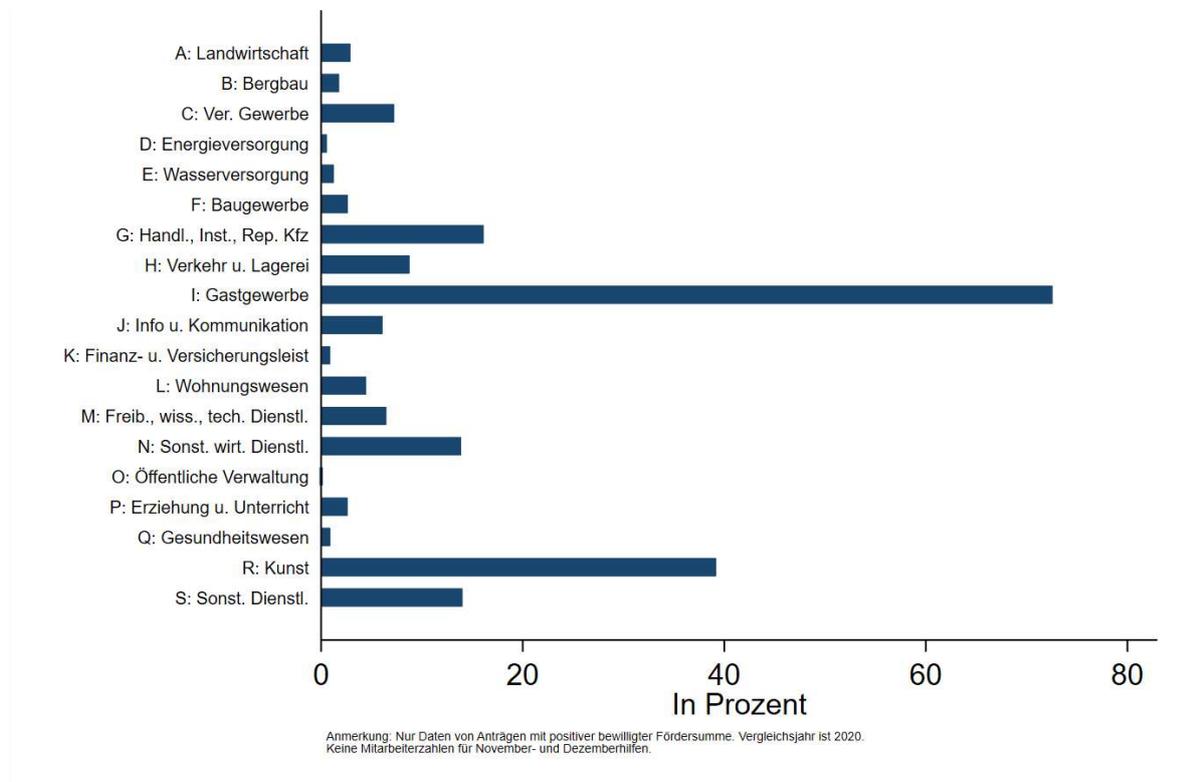


Abbildung 20: Anteil Beschäftigter in Unternehmen mit Hilfen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen in einer Branche

Wie schon bei den Unternehmen profitieren insbesondere Mitarbeitende im Gastgewerbe und in der Kunstbranche von den Corona-Wirtschaftshilfen. Mit der Überbrückungshilfe I und II wurden Unternehmen, die rund 30 % der Mitarbeitenden im Gastgewerbe beschäftigen, gefördert. In der Kunstbranche waren es immerhin deutlich mehr als zehn Prozent. Wie zu erwarten, waren die Anteile in der Überbrückungshilfe III am höchsten: Jeder zweite Mitarbeitende im Gastgewerbe arbeitete für ein Unternehmen, das diese Förderung bezog (vgl. Abbildung 21). In der Kunstbranche war es immerhin noch jeder vierte Mitarbeitende. Ansonsten waren die Anteile knapp über (Handel [G] und sonstige Dienstleistungen [S]) oder unter (sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen [N], Verarbeitendes Gewerbe [C], Verkehr und Lagerei [H]) zehn Prozent. Nach der Überbrückungshilfe III sanken die Anteile und erreichten in der Überbrückungshilfe III Plus und IV meist nur noch weniger als fünf Prozent der Mitarbeitenden eines Wirtschaftszweigs. Das Gastgewerbe und die Kulturbranche bildeten wie schon häufiger die Ausnahme mit Werten deutlich darüber.

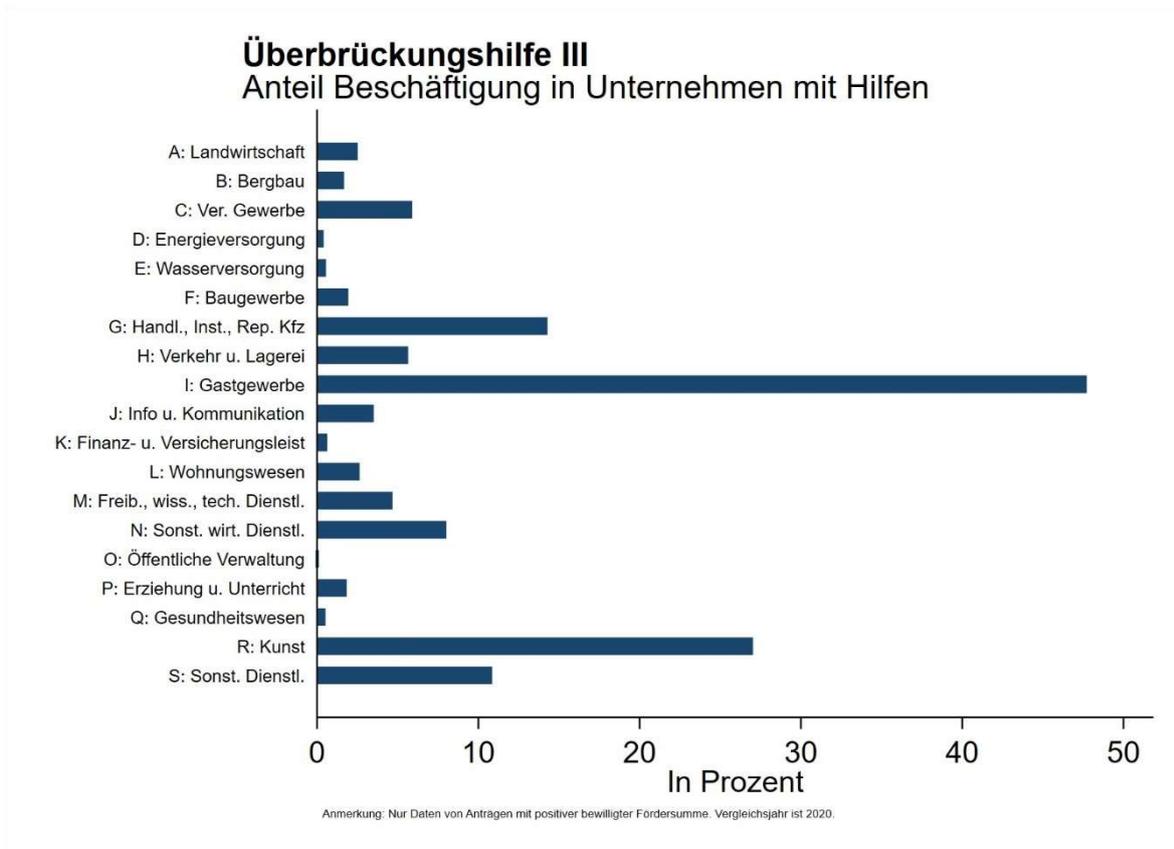


Abbildung 21: Anteil Beschäftigter in Unternehmen mit Hilfen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen in einer Branche (Überbrückungshilfe III)

5 Umsatzausfall

Der (geschätzte) Umsatzausfall der Unternehmen war zentral für die Beantragung und Berechnung von Corona-Überbrückungshilfen. Er dient sowohl als entscheidendes Kriterium für die Antragsberechtigung, als auch als Kriterium zur Bestimmung des Umfangs der Überbrückungshilfe. Generell gilt, je höher der (geschätzte) Umsatzausfall, desto umfangreicher die Überbrückungshilfe.

In der Überbrückungshilfe I waren Unternehmen antragsberechtigt, die spätestens am 31. Oktober 2019 gegründet wurden, wirtschaftlich am Markt tätig waren, sich Stand 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung⁸ befunden haben und aufgrund der Größenkriterien nicht für Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zugelassen waren (siehe Kapitel 4 „Umfang der Stabilisierung der Wirtschaft“ für die Qualifikationskriterien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds).⁹ Außerdem musste der Umsatz dieser Unternehmen in Folge der Corona-Pandemie im Durchschnitt der Monate April und Mai 2020 um mindestens 60 % im Vergleich zum Durchschnitt im April und Mai 2019 zurückgegangen sein.

Die Überbrückungshilfe I förderte für die Monate Juni, Juli und August 2020 mit jeweils 40 % [50 %] der erstattungsfähigen Fixkosten bei einem Umsatzrückgang zwischen 40 % [50 %] und 50 % [70 %] sowie 80 % bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70%. Die Überbrückungshilfe I wurde für maximal drei Monate und bis zu einer Höhe von 3.000 Euro pro Monat bei Soloselbstständigen, 5.000 Euro pro Monat bei Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten und 50.000 Euro pro Monat bei allen übrigen Unternehmen gewährt. Da es sich bei den Umsatzangaben der relevanten Monate teilweise um Schätzwerte der Unternehmen und der prüfenden Dritten handelt, müssen diese Angaben bei der Schlussabrechnung genau geprüft werden.

Abbildung 22 zeigt die Verteilung des – bei der Beantragung der Überbrückungshilfe I angegebenen – geschätzten Umsatzausfalls beispielhaft für den Monat Juni 2020. Die Schwellenwerte der unterschiedlichen Fördersätze sind gut erkennbar. Am Schwellenwert und knapp oberhalb der 40 %, 50 % und 70 % häufen sich die Angaben, während deutlich weniger Unternehmen von Umsatzausfällen knapp unterhalb dieser Schwellenwerte berichten. Möglicherweise beeinflussten Unternehmen die Schätzwerte insoweit, dass sie für eine Förderung in Frage kommen oder die nächsthöhere Förderstufe erreichen. In diesem Fall ist es wahrscheinlich, dass sich bei diesen Unternehmen knapp oberhalb der Grenzwerte mit der Schlussabrechnung Rückzahlungsverpflichtungen von Teilen der erhaltenen Förderung ergeben.

⁸ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

⁹ Die Unternehmen mussten zudem ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen, bei einem deutschen Finanzamt angemeldet und für die Beantragung in Bayern ebenda ertragsteuerlich geführt sein.

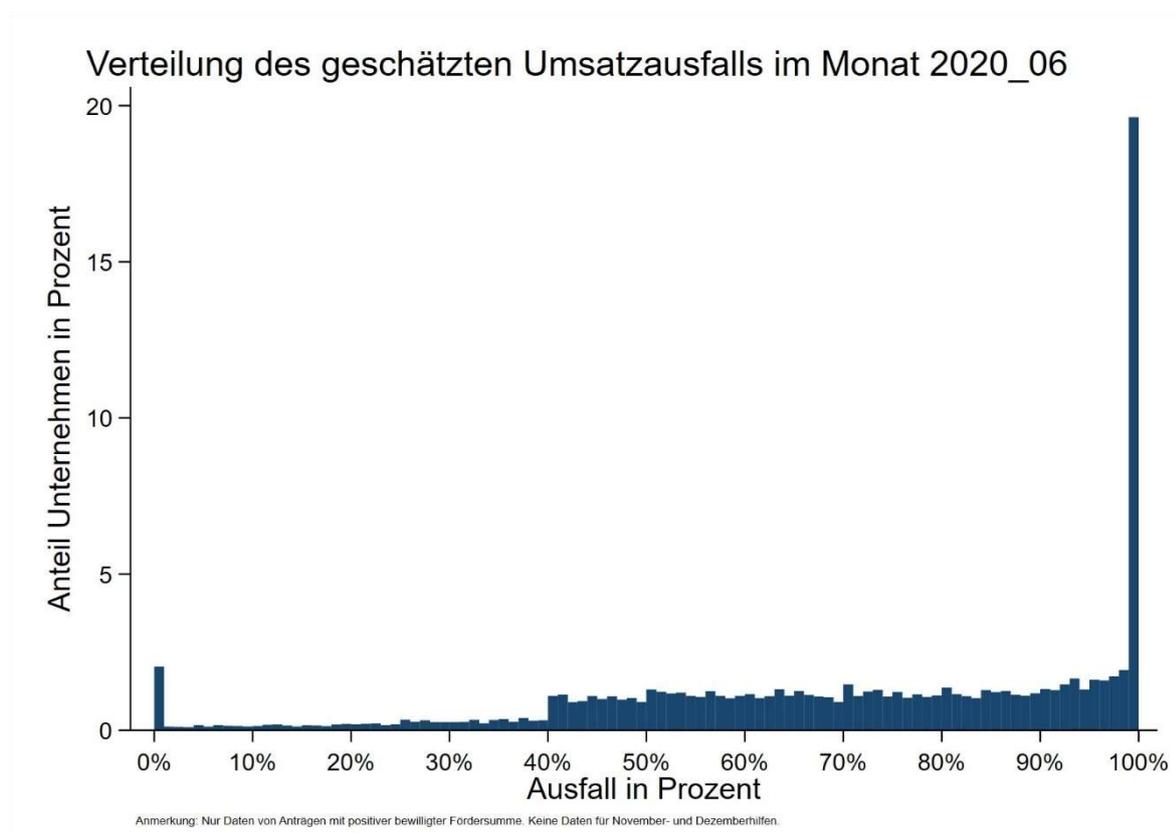


Abbildung 22: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls für Juni 2020 der Überbrückungshilfe I

Ein Vergleich der Verteilungen der Umsatzausfälle zwischen der Überbrückungshilfe I und II untermauert die Relevanz der Schwellenwerte für die Prüfung der Schlussabrechnung. Zunächst ist festzuhalten, dass die Kriterien für die Antragsberechtigung der Überbrückungshilfe I und II beinahe identisch sind.¹⁰ Allerdings gab es hinsichtlich des Umfangs der Überbrückungshilfe II im Vergleich zur Überbrückungshilfe I relevante Verschiebungen: 40 % der erstattungsfähigen Fixkosten wurden bereits bei einem Umsatzrückgang ab 30 % gezahlt. Zwischen 50 % und 70 % Umsatzeinbruch wurden 60 % erstattet und bei mehr als 70 % sogar 90 % der Fixkosten. Diese Änderungen haben deutliche Auswirkungen auf den (geschätzten) Umsatzausfall für die Monate September, Oktober, November und Dezember 2020. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis Abbildung 26 stellt die Verschiebung der Werthäufungen für diese Monate dar.¹¹ Es lassen sich wiederum Häufungen an und knapp über den Schwellenwerten beobachten.

¹⁰ Lediglich im Kriterium der Umsatzeinbuße gibt es einen Unterschied: Für die Überbrückungshilfe II muss der Umsatz in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum von April bis August 2020 um mindestens 50 % im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten oder der durchschnittliche Umsatz im gesamten Zeitraum von April bis August 2020 um mindestens 30 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen sein. Damit wurde das Umsatzeinbruchskriterium im Vergleich zur Überbrückungshilfe I etwas gelockert.

¹¹ Für die Monate November und Dezember 2020 sind die Zahlen nicht mit den anderen Monaten innerhalb der Überbrückungshilfe II und nicht mit den Monaten der Überbrückungshilfe I vergleichbar, da diese Monate auch unter der Überbrückungshilfe III gefördert werden konnten. Außerdem gab es die November- und Dezemberhilfe für diese Monate. Eine Doppel-/Dreifach-Förderung war nicht möglich. Viele Unternehmen, die Überbrückungshilfe II für die September und Oktober 2020 bezogen, erhielten für November und Dezember 2020 eine andere Förderung.

Umsatzausfall

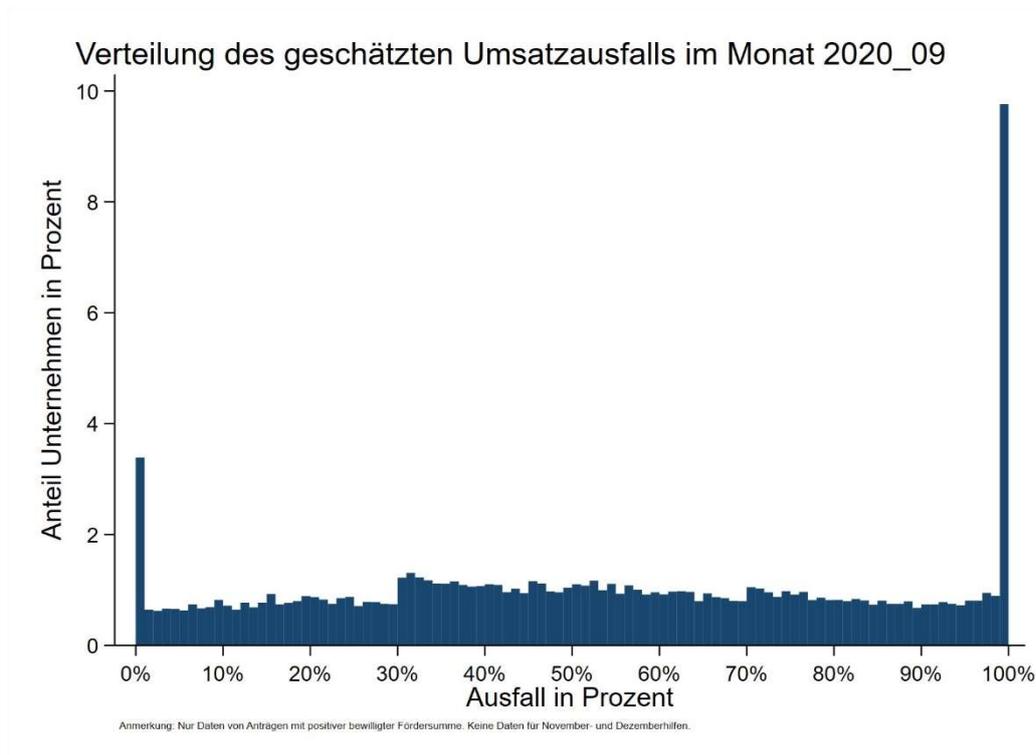


Abbildung 23: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls im September 2020

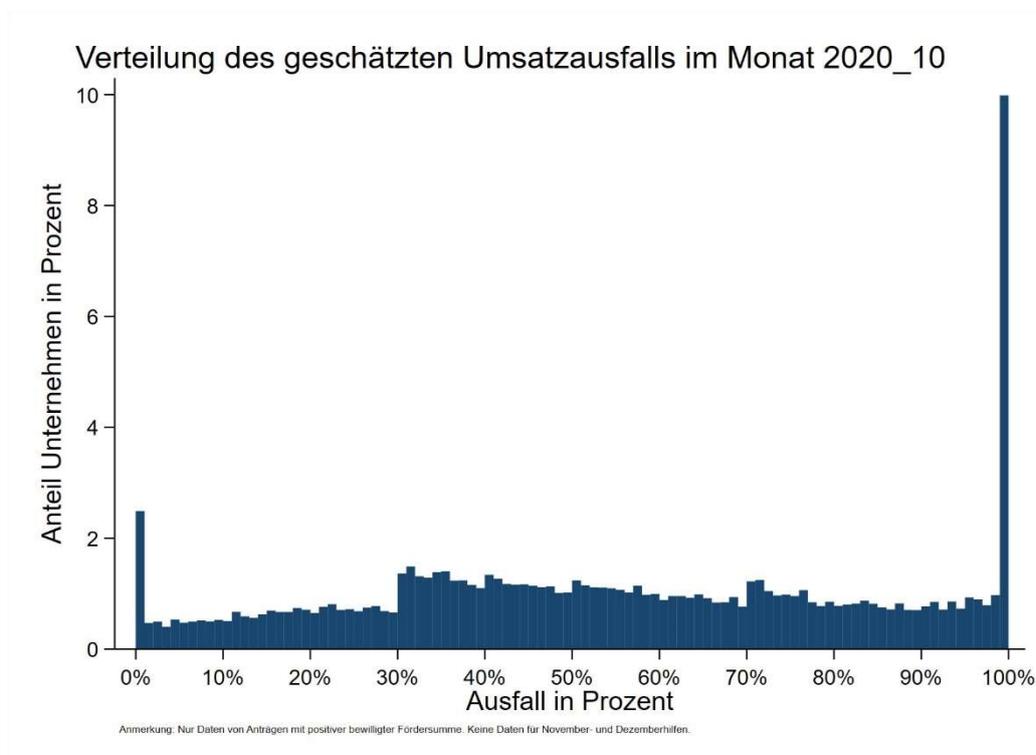


Abbildung 24: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls im Oktober 2020

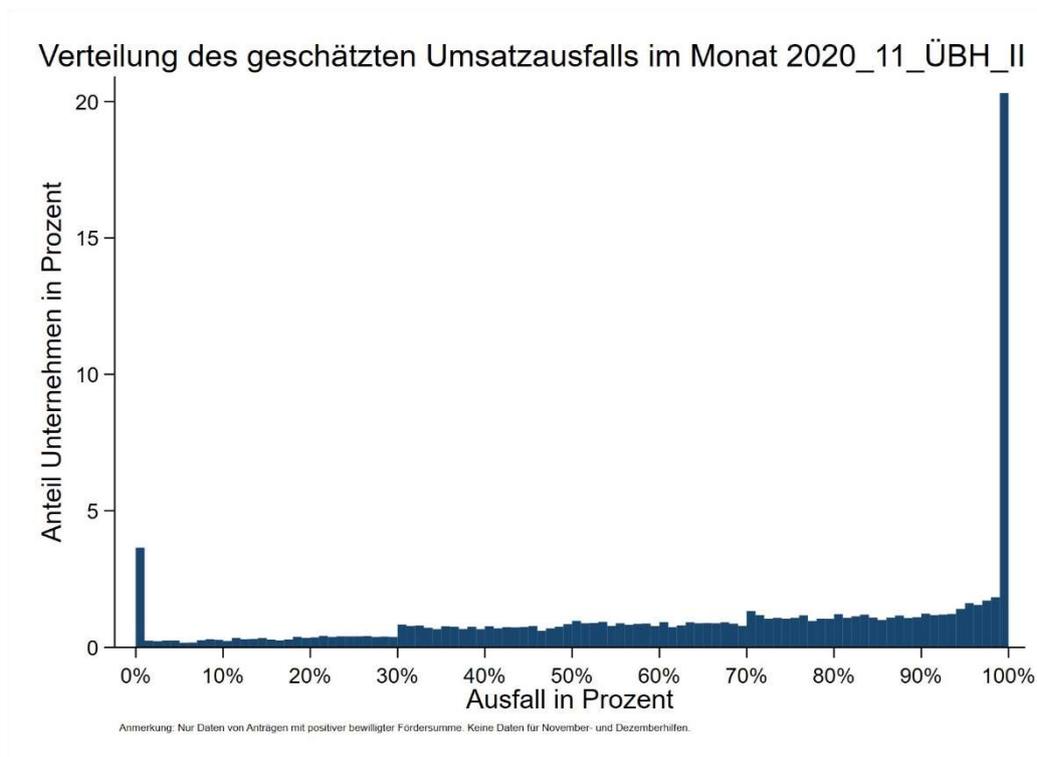


Abbildung 25: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls im November 2020

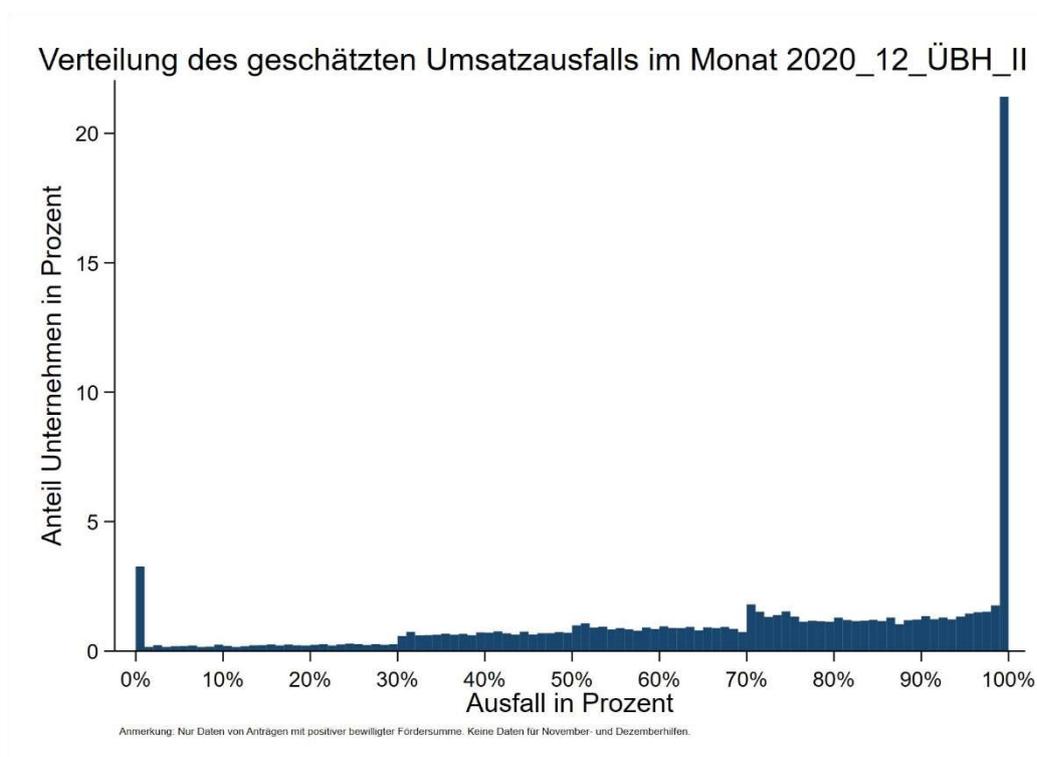


Abbildung 26: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls im Dezember 2020

Umsatzausfall

Für die Überbrückungshilfe III wurden die Kriterien für die Antragsberechtigung gelockert und der Eigenkapitalzuschuss, der auf die Summe bestimmter Kostenpositionen berechnet wurde, eingeführt. Neben dem Zugang von größeren Unternehmen zur Hilfe – einziges Größenkriterium für die Überbrückungshilfe III ist ein Umsatz von nicht mehr als 750 Millionen Euro für das Jahr 2020 – wurde das coronabedingte Umsatzausfallkriterium auf mindestens 30 % gegenüber dem jeweiligen Monat des Jahres 2019 angesetzt. Dies galt auch für einzelne Monate im Zeitraum November 2020 bis Juni 2021. Der anteilige Förderumfang war vergleichbar mit der Überbrückungshilfe II mit dem Unterschied einer 100 %-Förderung der erstattungsfähigen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang. Die maximale Höhe der Überbrückungshilfe III für Antragsberechtigte wurde auf 10 Millionen Euro pro Monat erhöht. Die Überbrückungshilfe III Plus übernahm die Schwellenwerte bei den Umsatzeinbußen; bei der Überbrückungshilfe IV wurde zur Struktur der Überbrückungshilfe II mit einer 90 % Förderung der erstattungsfähigen Fixkosten bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % zurückgewechselt. Auch hier lassen sich wiederum Häufungen an und knapp über den Schwellenwerten, in den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Fördermonaten beobachten.

Abbildung 27, zeigt die angegebenen Umsatzausfälle für Juni 2021 der Überbrückungshilfe III.

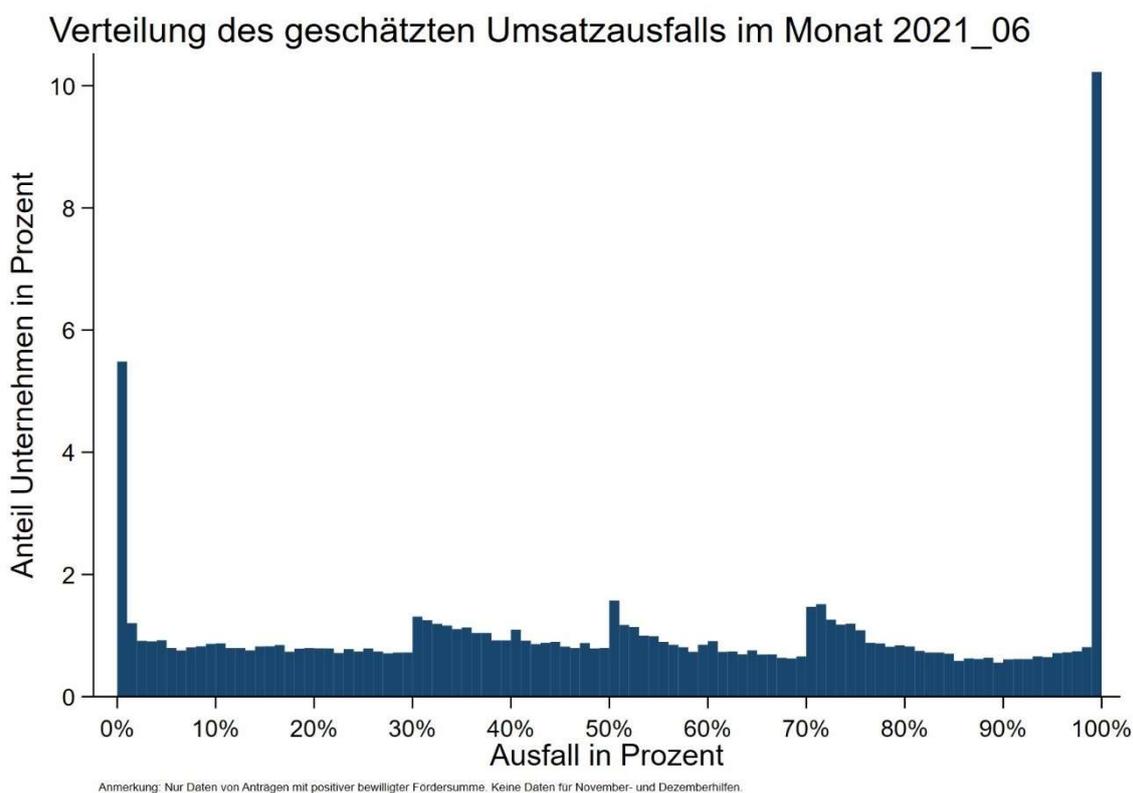


Abbildung 27: Verteilung des angegebenen Umsatzausfalls für Juni 2021 der Überbrückungshilfe III

6 Umsetzung durch (teil-)automatisierte Antragsbearbeitung

Um die Bearbeitung der großen Menge an Anträgen in kurzer Frist handhabbar zu machen, hat man sich bei der Bearbeitung der Anträge für die Corona Wirtschaftshilfen für ein (teilweise) automatisiertes Vorgehen entschieden. Auf Basis der ausschließlich digital eingereichten Antragsunterlagen wurde automatisch ein Prüfindex anhand einer Vielzahl von Kriterien berechnet. Die Kriterien wurden hauptsächlich in 10er-Schritten bepunktet und anschließend aufsummiert. Auch Bonuspunkte waren möglich. Die Höhe des Prüfindexwerts ist entscheidend für die Prüfung des Antrags.

Im Rahmen der November- und Dezemberhilfe wurden Direktanträge (ohne Einbindung eines prüfenden Dritten) mit einer Antragssumme von weniger als 5.000 Euro und einem Prüfindex von kleiner als 20 vollautomatisiert bearbeitet. Insgesamt wurden im Rahmen der November- und Dezemberhilfe 11.405 Direktanträge bewilligt. Für diese gewährten Hilfen erfolgt auch keine Schlussabrechnung. Von diesen 11.405 Anträgen erreichten 10.871 einen Prüfindexwert von kleiner als 20 und wurden vollautomatisiert bearbeitet. Die durchschnittlich beantragte (und in diesen Fällen auch bewilligte) Antragssumme lag bei 1.799 Euro. 127 Anträge erhielten einen Prüfindex von 20 und kleiner gleich 40. Diese Anträge sind für einen Vergleich im besonderen Maße von Interesse, denn sie sind in Bezug auf die Höhe des Prüfindex noch recht vergleichbar mit den vollständig automatisiert verarbeiteten Anträgen, die Anträge wurden allerdings noch von der Bewilligungsstelle geprüft. Die durchschnittlich beantragte Fördersumme lag in diesen Fällen bei 1.456 Euro. Die durchschnittlich bewilligte Fördersumme lag mit 1.452 Euro allerdings nur geringfügig unter der beantragten Fördersumme. Selbst bei den 407 Direktanträgen mit einem Prüfindex von größer als 40 lag die Differenz zwischen beantragter und bewilligter Fördersumme nur bei 24 Euro.

Diese Vergleiche legen nahe, dass die vollautomatisierte Verarbeitung der Direktanträge im Rahmen der November- und Dezemberhilfe gut funktioniert hat. Eine weitere Prüfung der vollautomatisiert verarbeiteten Anträge durch die Bewilligungsstelle hätte nicht zu deutlichen Abschlagen bei den bewilligten Fördersummen geführt.

Darüber hinaus erfolgte im Falle der durch prüfende Dritte eingereichten Anträge im Rahmen der Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus, sowie der November- und Dezemberhilfe je nach Prüfindexwert ein Routing in verschiedene technische Postkörbe, welche von verschiedenen Teams in den Bewilligungsstellen bearbeitet wurden. Abbildung 27 zeigt die Verteilung der Prüfindexwerte und die Einteilung in Teams. Für alle Anträge mit einem Prüfindexwert unter 50 (grüner Bereich in Abbildung 28) fand nur eine erleichterte Prüfung des Antrags statt. Für Prüfindexwerte größer gleich 50

Umsetzung durch (teil-)automatisierte Antragsbearbeitung

gingen die Anträge auch in Abhängigkeit der beantragten Fördersumme in zwei weitere Teams zur genaueren Begutachtung der Anträge durch Mitarbeitende in der Bewilligungsstelle.

Abbildung 28 zeigt die Verteilung der Prüfindexwerte zwischen -50 und 200.

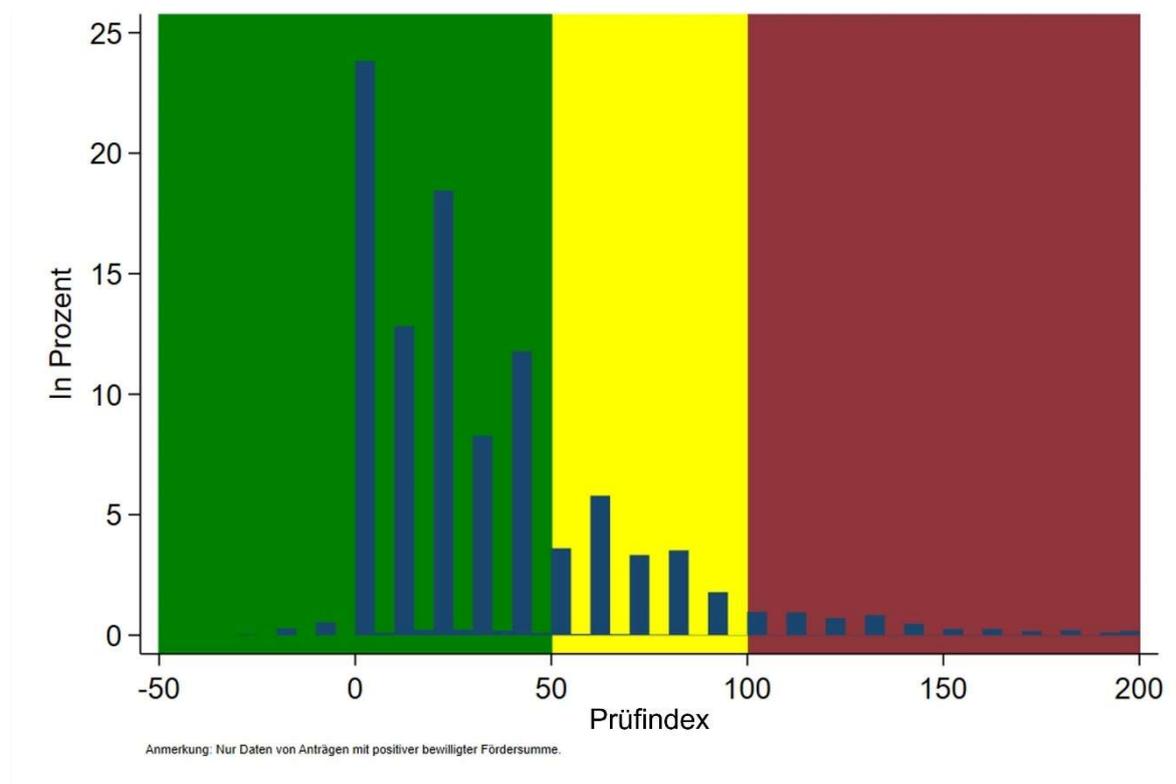


Abbildung 28: Verteilung des Prüfindexwerts (≤ 200)

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit diese teilweise automatisierte Vorgehen gut funktioniert hat, vergleichen wir nun wiederum nur Anträge, die sich in ihrem Prüfindexwert nicht wesentlich unterscheiden. In diesem Vergleich hat eine Gruppe von Anträgen einen Prüfindex von knapp unter 50 und wird nur vereinfacht geprüft, während die andere Gruppe einen Prüfindex von gleich 50 und knapp oberhalb 50 hat und somit genauer begutachtet wird. Insbesondere werden bei solchen Anträgen möglicherweise fehlerhafte oder unvollständige Antragsangaben nachgefasst. Wenn sich die prozentualen Differenzen zwischen Antragssummen und bewilligten Fördersummen in beiden Gruppen nicht signifikant voneinander unterscheiden, könnte dies darauf hindeuten, dass vereinfacht geprüfte Anträge nicht systematisch geringere bewilligte Summen erhalten hätten, wären diese genauer geprüft worden. In einem sogenannten Regressions-Diskontinuitäten-Ansatzes zeigt sich in der Tat zwischen den beiden beschriebenen Gruppen keine bedeutsame und signifikant von Null verschiedene Differenz in der prozentualen Differenz zwischen Antragssumme und bewilligter Fördersumme. Dies deutet darauf hin, dass das teilautomatisierte Prüfverfahren gut funktioniert hat.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Im Fokus dieser Studie stand die Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung der Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern. Analysiert wurden die Antragsdaten im Rahmen der Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus sowie der November- und Dezemberhilfen. Informationen zu den Schlussabrechnungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch nicht vor.

Insgesamt wurden in Bayern 303.574 Anträge mit einem Umfang von 11,2 Milliarden Euro im Rahmen der Überbrückungshilfen I, II, III und III Plus sowie der November- und Dezemberhilfen bewilligt. Die Hälfte der Unternehmen mit Unterstützung hat weniger als 14.500 Euro Gesamtförderung kumuliert über alle Programme erhalten. Ein gutes Drittel der Unternehmen mit Hilfen hat nur Förderung aus einem der Programme bezogen. Insbesondere kleinere Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden profitierten von den Überbrückungshilfen. Hilfen flossen insbesondere in den urbanen Raum und ländliche Räume mit touristischer Bedeutung, da in diesen Regionen besonders viele betroffene Unternehmen saßen. Die räumliche Konzentration der Förderungsempfänger ist dennoch mit dem ursprünglichen Ziel der Corona-Überbrückungshilfen vereinbar. Denn es war insbesondere das Ziel, betroffene Unternehmen zu unterstützen. Die größtmögliche Flächenabdeckung durch Förderhilfen stand hingegen nicht im Fokus der Überbrückungshilfen.

4,7 Milliarden Euro und damit gut 40 % der ausgezahlten Fördermittel flossen ins Gastgewerbe und 11,5 % in die Kunstbranche. Nahezu alle Unternehmen im Gastgewerbe und vier von fünf Unternehmen in der Kunstbranche erhielten Unterstützung. In anderen Branchen ist der Anteil an geförderten Unternehmen deutlich geringer, sodass insbesondere in jenen Branchen wettbewerbsverzerrende Wirkungen der Corona-Wirtschaftshilfen denkbar sind.

In Bezug auf die Umsetzung fällt insbesondere eine Häufung von Anträgen mit geschätzten Umsatzausfällen an bzw. knapp oberhalb der Grenzwerte zu höheren Förderquoten auf. Für diese Anträge kann eine höhere Wahrscheinlichkeit zu Teilrückzahlungsverpflichtungen nach erfolgter Schlussabrechnung erwarten werden.

Die Analyse der Antragsdaten konnte erste Einblicke in die Inanspruchnahme und Ausgestaltung der Corona-Wirtschaftshilfen in Bayern gewähren. Weitere Einsichten wird die Analyse der Schlussabrechnungen ermöglichen. Diese sind bis zum 31. Januar 2024 einzureichen. Anträge zur Verlängerung der Einreichungsfrist bis zum 30. September 2024 sind möglich. Diese Frist wird für die Analyse der Schlussabrechnungen abzuwarten sein, denn es ist davon auszugehen, dass Schlussabrechnungen selektiv eingereicht werden. Unternehmen, die eine (Teil-)Rückzahlung erwarten, haben Anreiz, die Schlussabrechnung tendenziell spät einzureichen.

Die Analyse hat gezeigt, dass die vollautomatisierte Verarbeitung der Direktanträge im Rahmen der November- und Dezemberhilfe gut funktioniert hat. Eine weitere Prüfung der vollautomatisiert verarbeiteten Anträge durch die Bewilligungsstelle hätte nicht zu deutlichen Abschlagen bei den bewilligten Fördersummen geführt. Darüber hinaus erfolgte im Falle der durch prüfende Dritte eingereichten Anträge im Rahmen der Überbrückungshilfen I-IV, sowie der November- und Dezemberhilfe je nach Prüfindexwert ein Routing in verschiedene technische Postkörbe, welche von verschiedenen Teams in den Bewilligungsstellen bearbeitet wurden. Unsere Analysen legen nahe, dass diese teil-automatisierte Verarbeitung gut funktioniert hat. Man sollte auf diese positive Erfahrung aufbauen und im

Zuge eines modernen eGovernments in Zukunft verstärkt auf die automatisierte und damit beschleunigte Verarbeitung von Anträgen setzen. Insbesondere der risikoorientierte Prüfungsansatz, bei dem kleine Fördersummen weniger intensiv geprüft werden als große, hat sich bewährt.

Ziel der Corona-Wirtschaftshilfen war die Stabilisierung der deutschen Wirtschaft während der Corona-Pandemie. Ob dieses Ziel erreicht wurde, lässt sich abschließend nicht anhand der in dieser Studie durchgeführten Analysen sagen. Die Antragsdaten zeigen allerdings bereits, dass insbesondere von der Pandemie und von pandemiebedingten Maßnahmen besonders betroffene Branchen umfassend von den Corona-Wirtschaftshilfen erreicht wurden. Zur Wirkungsevaluierung der Corona-Wirtschaftshilfen wird es aber nicht genügen, beispielsweise die Zahl der Insolvenzen in Deutschland über den Zeitverlauf in verschiedenen Branchen zu betrachten. Ein Rückgang der Insolvenzen könnte nämlich auch von anderen Maßnahmen während der Corona-Pandemie wie der Aussetzung der Insolvenzpflicht oder veränderten Kurzarbeitergeld-Regelungen verursacht sein.

Zur Beurteilung des Effekts der Corona-Wirtschaftshilfen wäre folgendes Szenario am Beispiel von zwei Unternehmen ideal: Zwei Unternehmen im gleichen Tätigkeitsfeld, in gleicher Größe und gleicher Entwicklung vor der Corona-Pandemie werden miteinander verglichen. Eines der beiden Unternehmen hat allerdings Corona-Wirtschaftshilfen in Anspruch genommen, während das andere Unternehmen keine Corona-Wirtschaftshilfen in Anspruch genommen hat. Man könnte sich nun ansehen, wie sich die beiden Unternehmen während und nach der Corona-Pandemie entwickelt haben und den Unterschied in der Entwicklung auf die Corona-Wirtschaftshilfen zurückführen. Solche Vergleiche lassen sich mit ökonomischen Verfahren, sogenannten Matching-Verfahren, erreichen. Auf Basis beobachtbarer Charakteristika von geförderten bzw. nicht geförderten Unternehmen werden Paare gebildet, die in Hinblick auf ihre Charakteristika möglichst ähnlich sind.

Ein solcher Ansatz verspricht Erfolg in Branchen, in denen nur ein kleinerer Teil an Unternehmen Corona-Wirtschaftshilfen erhalten hat. Dieser Ansatz wird nicht funktionieren in Branchen, in denen der größte Teil von Unternehmen Wirtschaftshilfen erhalten hat. In diesen Branchen dürften Unternehmen, die keine Corona-Wirtschaftshilfen erhalten haben, sehr speziell sein und daher nicht als Vergleichsgruppe geeignet sein. In solchen Branchen scheint es vielmehr erfolgsversprechend, Unternehmen mit unterschiedlichen bewilligten Fördersummen miteinander zu vergleichen.

Die Umsetzung einer überzeugenden Wirkungsanalyse erfordert in jedem Fall die Verknüpfung der hier verwendeten Antragsdaten mit externen Unternehmensdaten, um die Entwicklung von (unterschiedlich intensiv) geförderten und nicht geförderten Unternehmen vor, während und nach der Corona-Pandemie abbilden zu können. Solche Verknüpfungen sind im Nachhinein aufwändig. Sie sollten bei künftigen krisenbedingten Wirtschaftshilfen trotz des gebotenen Zeitdrucks von vornherein mitgedacht werden und Schnittstellen zu anderen externen Unternehmensdaten sichergestellt werden.